

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnement-Preis pränumerando: Vierteljährlich 2.00 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mk. pro Monat. Eingetragen in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich 4 Mark, für das übrige Ausland 5 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Infections-Gebühr

Beträgt für die sechsgebaltene Kolonienzelle oder deren Raum 40 Pf., für vollständige und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 1 Uhr abends, an Sonntagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Kedaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1982.

Sonnabend, den 23. Dezember 1905.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1981.

Schulgesezentwurf und Selbstverwaltung.

Der Schulgeszentwurf, der der Verabschiedung durch das Dreiklassenparlament harret, bedeutet nicht nur die Auslieferung der Volksschule an die Pfaffen und eine weitere Unterstützung der schulunterhaltungsspflichtigen Junker auf Kosten der Gesamtheit, er macht auch der Selbstverwaltung der Gemeinden auf dem Gebiete des Volksschulwesens mit einem Schlage ein Ende. Den Gemeinden wird zwar nach wie vor die Pflicht auferlegt, zu zahlen, aber ihre Rechte werden durch einen einzigen Federstrich hinwegdekretiert: in die inneren Angelegenheiten der Schule haben sie überhaupt nicht mehr hineinzureden, in die äußeren nur noch in beschränktem Maße. Das staatliche Aufsichtsrecht wird zum staatlichen Verwaltungsrecht, die Gemeinden werden entmündigt, der Staat setzt sich zu ihrem Vormund ein.

Unter Selbstverwaltung versteht Neukamp die von der Ministerverwaltung rechtlich unabhängige, nur den Gesetzen des Landes unterworfenen, und deshalb von Weisungen einer vorgesetzten Behörde unabhängige Verwaltung. Sollen wir an dieser Definition, die im allgemeinen das richtige trifft, fest, so ist nach dem Entwurf von Selbstverwaltung keine Rede mehr, die Gemeindebehörden bezw. deren Organe sind nicht mehr unabhängig von den Weisungen der Regierung, im Gegenteil, sie sind nur noch ausführende Organe des Ministers. Die Gemeinden haben lediglich das Recht, den Schulhaushaltsetat festzustellen, die für die Schule erforderlichen Mittel zu bewilligen und die vermögensrechtliche Vertretung nach außen wahrzunehmen. Ob sie in den äußeren Angelegenheiten der Schule sonst noch etwas zu sagen haben, bleibt zweifelhaft, man darf aber wohl nach der Art, wie die Regierung namentlich unter dem jetzigen Kultusminister die Gemeinden behandelt, annehmen, daß sich darin tatsächlich ihre Rechte erschöpfen.

Für die Verwaltung derjenigen Angelegenheiten, welche die Erfüllung der Verpflichtung zur Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen und welche das Vermögen betreffen, wird im übrigen eine Schuldeputation gebildet, aber mit keinem Wort ist im Entwurf davon die Rede, daß diese Deputationen ebenso wie die sonstigen Deputationen sich in die Gemeindeverwaltungen eingliedern, diesen verantwortlich sind und nur mit ihrer Zustimmung Anordnungen treffen dürfen. Die Begründung läßt darüber keinen Zweifel, daß es der Regierung lediglich darauf ankommt, sich willfährige Werkzeuge zu schaffen; sie will für eine „sachgemäße Wahrnehmung ihrer Tätigkeit“ in der Art ihrer Zusammenfassung gewisse Garantien haben, für welche weder die betreffenden Bestimmungen der Städte-Ordnungen, noch die Beschlüsse der Gemeinde-Organe ausreichend erscheinen.

Dieser Absicht entspricht auch die Zusammensetzung der Schuldeputationen. Sie bestehen aus einem bis höchstens drei Mitgliedern des Gemeindevorstandes, der gleichen Zahl von Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung, mindestens der gleichen Zahl von des Erziehungs- und Volksschulwesens kundigen Männern, den zuständigen Kreis- und Provinzialinspektoren, den ältesten evangelischen bezw. katholischen Geistlichen und sofern sich in der Stadt öffentliche jüdische oder jüdisch-christliche Schulen befinden, dem Rabbiner. Die Gemeindevertreter sind also auf alle Fälle in der Minderheit. Gatten sie bisher wenigstens noch das Recht, der Regierung ihren genehme Geistliche vorzuschlagen, so haben sie fortan einfach den ältesten Geistlichen in Kauf zu nehmen. Einer fortschrittlich gesinnten Gemeinde kann ein orthodoxer Pöbel aufoktropiert werden, er darf nur dann zurückgewiesen werden, wenn er die Ordnung der Schule gestört hat. Einer Bestätigung durch die Regierung bedarf es nicht, wohl aber sind die Stadtverordneten, die des Erziehungs- und Volksschulwesens kundigen Männer und der Rabbiner auf die Bestätigung angewiesen. Man will auf diese Weise das Eindringen von Sozialdemokraten oder sonstigen nicht genehmen Personen in die Deputationen verhindern.

Einen wie gewaltigen Rückschritt der Entwurf bedeutet, beweist die Tatsache, daß darin von einer Verwaltung der inneren Angelegenheiten der Schule durch die Städte keine Rede ist, während die Städte-Ordnung von 1808 ausdrücklich bestimmte, daß in den Gemeinden besondere Kommissionen zur Verwaltung der inneren Schulangelegenheiten gebildet werden sollen. Das Recht, das den Städten bereits vor hundert Jahren als etwas ganz Selbstverständliches zugebilligt war, wird ihnen heute wieder entzogen. Schon seit Jahren ist ja das Kultusministerium bestrebt, auf dem Verwaltungswege seine Alleinherrschaft über die Volksschule zu etablieren. Die zahlreichen Schulkonflikte legen Zeugnis davon ab. Nunmehr glaubt es die Zeit gekommen, seinen gesetzwidrigen Anordnungen dadurch Gesezeskraft aufdrücken zu können, daß es einfach bestimmt: Was bislang entgegen dem klaren Wortlaut der Gesetze und Verordnungen getan haben, ist von heute ab gesetzmäßig. Ein herrliches Zeugnis preussischer Gesezesmacherei. Genau so hat es der selbige Freiherr von Hammerstein gemacht, als er, nachdem das Ober-Verwaltungsgericht die Auflösung von Versammlungen wegen Gebrauch der polnischen Sprache für ungesetzlich erklärte, rüdwärts eine Änderung des Vereinsgesetzes in Aussicht stellte. Man tritt das Gesetz mit Füßen, man richtet seine Handlungsweise nicht nach dem Gesetze ein, sondern paßt das Gesetz seinen

ungesetzlichen Maßnahmen an! Fürwahr, nicht mit Unrecht hat der Staatsrechtslehrer und nationalliberale Abgeordnete Prof. v. Gneist einst das Wort von der „dem preussischen Staat eigentümlichen Umkehrung der Gesetze durch die Verwaltung“ geprägt.

Das gleiche trifft auf die Bestimmung des Entwurfs zu, die sich auf die Ueberlassung von Schulgebäuden zu anderen als Schulzwecken bezieht. Wiederholt hat sich die Regierung das Recht angemacht, die Ueberlassung von Schulräumen an Vereine und dergleichen zu verbieten. Das Gesetz stand dabei nicht auf ihrer Seite, sie greift also zu dem höchst einfachen Mittel, einen neuen Paragraphen zu schaffen, wonach das für Volksschulzwecke bestimmte oder dafür benutzte Vermögen der Schulverbände nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde veräußert oder anderen Zwecken dienstbar gemacht werden kann. Die Pflicht, Schulen zu bauen, bleibt den Gemeinden, aber das Recht, über ihr Eigentum zu verfügen, wird ihnen genommen.

Einen noch größeren Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht bedeuten die Bestimmungen des Entwurfs, die die Berufung der Lehrer und Direktoren betreffen. Bisher war die Anstellung der Lehrkräfte Sache der Gemeinden. Für die Städte im Gebiet des Allgemeinen Landrechts ordnet die Instruktion vom 26. Juni 1811 an: „Die Lehrermahlen bleiben bei den Schulen, die rein städtischen Patronats sind, noch bei den Magistraten, nur daß das Gutachten der sachverständigen Mitglieder der Schuldeputation jedesmal einzuholen werden muß.“ Auch dieses Recht wird den Städten genommen. In Zukunft sollen die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen von der Schulaufsichtsbehörde angestellt werden, die Gemeinden haben nur noch ein Vorschlagsrecht. Die Regierung ist keineswegs an die Vorschläge der Schuldeputationen gebunden, sie kann ohne Angabe von Gründen die Bestätigung versagen. Versagt sie auch nach dem zweiten Vorschlage die Befetzung der Stelle durch einen dafür vorgeschlagenen oder werden die Fristen nicht innegehalten, so erlischt das Vorschlagsrecht für den betreffenden Fall gänzlich. Auch dann, wenn die Befetzung einer Stelle durch Vererbung im Interesse des Dienstes erfolgt, können die Gemeindebehörden ihr Vorschlagsrecht nicht ausüben.

Die Absicht, die die Regierung mit diesen Bestimmungen verfolgt, liegt klar zutage, sie will sich die Möglichkeit offen halten, ihr genehme Lehrkräfte in guten Stellen unterzubringen. Vandlehrer, die keine Abnung von den großstädtischen Schulverhältnissen haben, die sich aber als konservative Agitatoren den Junkern zur Verfügung stellen, sollen durch Vererbung nach Berlin oder in eine andere Großstadt belohnt werden. Wird doch in den Motiven ganz offen zugegeben, daß es angezeigt ist, eine bessere Laufbahn auch solchen Lehrern zu ermöglichen, welche sich in Stellen auf dem Lande besonders verdient gemacht haben! Auf die Wahl der Direktoren haben die Gemeinden überhaupt keinen Einfluß mehr, sie müssen unbedenken das Material annehmen, das die Regierung ihnen schickt.

Würde die preussische Regierung der Volksschule auch nur annähernd die Stellung einräumen, die ihr gebührt, dann könnte sie mit so ungeheuerlichen Vorschlägen nicht kommen. Die großstädtischen Gemeinden haben, obwohl auch ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens noch recht viel zu wünschen übrig läßt, doch immerhin weit mehr für den Ausbau und die Hebung der Volksschule getan, als die Regierung und vor allem die Landgemeinden und Gutsbezirke. Nichts ist natürlicher, als daß mit dem Augenblick, wo ihnen alle Rechte genommen und nur noch Pflichten auferlegt werden, die Lust und der Eifer nachlassen. Sie werden nur noch das tun, wozu sie gesetzlich verpflichtet sind. Den Schaden davon hat die Volksschule.

Es drohen demnach der städtischen Selbstverwaltung und dem städtischen Volksschulwesen die schwersten Gefahren. Die Gemeinden haben die Pflicht, alles, was in ihren Kräften steht, zu unternehmen, um diesen Schlag abzuwehren. Wir fürchten nur, daß sie anstatt zu kämpfen, sich mit schwachen Protesten begnügen werden.

Wohl haben die Liberalen in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat um Auskunft darüber ersucht, ob und welche Maßnahmen er zwecks Erhaltung des Rechtes der Stadtgemeinde an ihren Schulen und an deren Verwaltung zu ergreifen beabsichtigt, und auch in anderen Gemeindevertretungen sind ähnliche Anträge gestellt. Es werden in den nächsten Wochen viel schöne Reden über Selbstverwaltung gehalten werden, es werden stolze Worte ertönen — aber dabei wird es auch bleiben. Schließlich wird das liberale Bürgertum nachgeben, und die Regierung im Verein mit den Junkern und Pfaffen wird sich ins Fäustchen lachen ob des Gegners, der ängstlich zu Kreuze kriecht.

Ist es doch gerade das liberale Bürgertum, das die Regierung zu ihrem Vorgehen ermuntert hat! Nicht nur, daß es nach Kräften bestrebt gewesen ist, die Arbeitervertreter vom Dreiklassenparlament fernzuhalten und die konservativ-liberale Mehrheit zu stärken, hat es auch durch sein fortgesetztes schwächliches Nachgeben vor den Maßnahmen der Regierung diese förmlich angestachelt, auf dem bisherigen Wege vorwärts zu schreiten. Gätten die Liberalen einen energischen Kampf gegen die staatliche Schulaufsichtsbehörde geführt, hätten sie

ihren früheren gesetzwidrigen Anordnungen wirklich ernsthaften Widerstand geleistet, nie und nimmer hätte die Regierung es gewagt, dem Landtage einen solchen Entwurf zu unterbreiten. Der Liberalismus ist es, der die Früchte gesät hat, die die Junker und Pfaffen ernten.

Die Revolution in Rußland

Der Generalstreik schreitet fort.

Petersburg, 22. Dezember. Der telegraphische Verkehr mit Moskau ist unterbrochen.

Petersburg, 21. Dezember. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Heute nachmittag begann der Ausstand in 220 Fabriken. 70 000 Arbeiter, etwa ein Drittel der gesamten Arbeiterzahl, befinden sich im Ausstand.

Petersburg, 22. Dezember. Der gestern mittag begonnene Ausstand dehnt sich weiter aus. Der Mittagszug nach Eydtkuhnen ist unter starker militärischer Begleitung abgefahren. Der Stadtteil, in dem sich die Reichsbank und die Kaufhäuser befinden, wird stark bewacht. Infanteriepatrouillen durchziehen die Straßen.

Die schwarzen Hunderte an der Arbeit.

Moskau, 21. Dezember. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Von Fühlent wurde auf ausständige Eisenbahner ein Angriff unternommen. Bei dem Handgemenge wurden viele Herde der Fühlente getötet. Die Mitglieder des Bureau der Arbeiterdeputierten sind verhaftet. Seitens der Menge wurden einige Gewalttätigkeiten gegen revolutionäre Redner und Studenten verübt. Die Ausständigen wussten die Post- und Telegraphenbeamten zwingen, ebenfalls in den Ausstand zu treten. Alle Privatbanken sind laut Beschluß des Bankbeamtenverbandes geschlossen, auch alle Magazine, Läden und Theater sind geschlossen. Ein Haufe von 300 Mann durchzog die Straßen und zwang die Gastwirtschaften, ihre Räume zu schließen.

Aus Charkow werden die gestrigen Meldungen bestätigt. An der Umgebung mit roten Fahnen nahmen auch 250 Soldaten der Regimentar Strojelski und Lebeinski teil. Die gegen die Menge entsandenen Truppen ließen ihrem Befehle gemäß die Aufständigen vorüberziehen, ohne zu feuern. Die Revolutionäre deuteten das zu ihren Gunsten.

Moskau, 21. Dezember. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) In den Räumen des Aquariums fand heute eine von 12 000 Personen besuchte Versammlung statt. Infanterie, Dragoner, Gendarmen, Kosaken und Polizisten besetzten die Ausgänge und stellten an die Eingeschlossenen die Forderung, ihre Waffen abzuliefern.

Moskau, 22. Dezember. In einer Versammlung der streikenden Eisenbahner wurde beschlossen, täglich einen Zug mit Getreide in die bedrohten Provinzen abgehen zu lassen.

Petersburg, 22. Dezember. In Tiflis sind neue Unruhen ausgebrochen. In Kofzen bildeten die Deutschen eine Bürgerwehr.

Petersburg, 22. Dezember. Der Führer der Reuterer in Rostow Schaparow soll aus dem Gefängnis entflohen sein. Nach Meldungen aus Charkow soll sich die Stadt tatsächlich in den Händen der Aufständigen befinden. Auch aus Sewastopol wird wieder große Sürung berichtet.

In Livland.

Petersburg, 22. Dezember. Wie aus Rjeschiga, Gouvernment Wittebol gemeldet wird, befindet sich der an der livländischen Grenze gelegene Teil des Kreises in Aufstande. Gut bewaffnete Kettenbanden haufen dort ebenso wie in Livland. Die im Kreise ansässigen katholischen Ketten werden von Stammesgenossen aus Livland terrorisiert; sie setzen, von Agitatoren aufgereizt, die Amtsbürgerei ab und fordern die Entfernung der Landeshauptleute. Im übrigen Teile des Kreises herrschen Wauernunruhen. — Wie der „Nowoje Wremja“ aus Riga telegraphisch gemeldet wird, haben die Aufständischen nachts durch Aufreißen von Schienen die Entgleisung eines nach Riga abgegangenen Militärzuges mit Sappeuren herbeigeführt, wobei 5 Mann getötet und 20 Mann verwundet wurden. Die Sappeure muhten sich nach Dänaburg zurückziehen. In der Nähe der Station Rodenhuisen wurden der Gehilfe des Kreishefs Peterfon und sein Geschäftsführer vor ein Volksgericht gestellt und grausam getötet. Aus Ludum ist in Riga eine starke Truppenabteilung mit Artillerie eingetroffen. Der Stadt ist exemplarische Bestrafung angedroht worden, wenn die an der Niedermegung der Garnison Schuldigen nicht ausgeliefert werden.

Riga, 21. Dezember. Sechs deutsche Reichsangehörige, Leutnant Gabenicht, Lehrer Vaber, Jäger Wotrich, Detmer, Schneepel und Diener Gerul, die sich in der Gewalt der Aufständischen befanden, sind freigelassen worden. Leutnant Gabenicht ist hier in Sicherheit, die übrigen sind nach Deutschland zurückgeschickt.

Riga, 21. Dezember. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Aus Petersburg sind 8 Militärlisten eingetroffen. Gendarmen, die von verschiedenen Eisenbahnstationen ohne Waffen angekommen sind, erzählen, daß ihnen die Waffen von Aufständischen abgenommen worden seien. Ein Zug, der gemünztes Gold für die Staatsbank brachte, wurde in der Nähe von Wall von Aufständischen angegriffen. Diese wurden aber durch herbeigekelte Truppen verjagt, so daß der Zug nach Riga gelangen und das Gold unversehrt der Bank übergeben werden konnte.

Ein neuer Kinderkreuzzug?

Wir erhalten aus zuverlässiger Quelle die folgende interessante Nachricht:

Stettin, 21. Dezember. Am Sonnabend geht ein Dampfer von Stettin mit 150 bewaffneten deutschen Studenten nach Riga

ab, um den Landknechten in Sibirien beizustehen. Der Dampfer heißt „D'fsee“ und kann voraussichtlich am Dienstag in Riga eintreffen.

Wenn die Nachricht zutrifft, so wird den heldenmütigen deutschen Jünglingen, die dem bedrängten Junktum in Russland zu Hilfe eilen, die Weltgeschichte sicher einen Lorbeer um die Korpshälften stecken.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 22. Dezember.

Liebäugeln mit der Säbeldiktatur.

Die „Kreuz-Zeitung“ nennt den Leitartikel in Nr. 207 des „Vorwärts“ „bis hierher und nicht weiter“ eine „Judäpredigt“. Der „Vorwärts“ fähle offenbar das Bedürfnis, sich als „gekürztes Unschuldslamm“ hinzustellen. Offenbar sei den Stadthagen und Luxemburg „die Feder aus der müden Hand gegliedert und habe sich ihrer einer unsterblichen „bewährten“ Sozialreformer zu verschönerndem Tun bedient“. Diese Auffassung ist umso humoristischer, als die freisinnige „Vossische Zeitung“ diesen nämlichen Artikel „als törichte fanatische Großsprecher“ denunzierten zu müssen geglaubt hatte! Wehrender kann die feige Winkelei des Freisinnblasses nicht gut charakterisiert werden.

Unser Artikel war in Wirklichkeit ebenso weit entfernt von fanatischer Großsprechererei wie von vorsichtigen Juristerei. Wohl aber müht sich heute die „Kreuz-Ztg.“, ihr scharfmacherisches Boßgebüß hinter dem Blech des „gekürzten Unschuldslammes“ zu verbergen. Sie stellt sich, als ob im Grunde kein Mensch daran denke, die ohnehin rechtlosen Massen noch brutaler zu miseln. Dabei warnte die „Kreuz-Ztg.“ noch am letzten Dienstag vor dem „System des Gehenslassens“!

Zum Schluß freilich findet das Blatt des seligen Hammerstein seine Unversehrtheit wieder. Es schreibt:

„Für die Sozialdemokratie wäre es ja allerdings einfacher, wenn ihr allmählich soviel Elbogenfreiheit gewährt, so viel Entgegenkommen dargebracht würde, daß sie eines schönen Tages ganz von selbst die politischen Geschäfte in die Hand nehmen könnte. Da aber die „Genossen“ genau wissen, daß die „mordige“ bürgerliche Gesellschaft noch immer stark genug ist, solchen Zumutungen entschieden Widerstand entgegenzusetzen, haben sie eben „neue“ Waffen — den Klassenstreik und die Straßendemonstrationen a la Ruffie — ins Auge gefaßt. Die sozialdemokratische Parteileitung möchte das offenbar jetzt vertuschen, um in der Stille desto kräftiger rüsten zu können. Aber so dumme ist der deutsche Michel nicht, daß er sich durch solche Komödien an der Nase herumführen ließe.“

Das heißt also: mag das Proletariat durch die kapitalistischen Entwicklungstendenzen auch noch so zahlreich werden, mag es auch zehnmal die große Majorität der gesamten Bevölkerung verkörpern, das Junktum denkt gar nicht daran, ihm die ihm gebührenden Rechte einzuräumen! Im Gegenteil, die Regierung als Ausschüß der winzigen herrschenden Klasse wird das Proletariat umso stärker knebeln, je gewaltiger die Macht des Proletariats mit seiner Masse anschwillt. Da haben wir also das nackte Bekenntnis zur Säbeldiktatur a la Ruffie!

Wir können uns darauf beschränken, der „Kreuz-Zeitung“ entgegenzuhalten, was heute das „Berl. Tageblatt“ über die „Wetterzeichen“ in Russland sagt:

„Der jahrhundertlang auf dem unglücklichen Volke lastende Despotismus, der alle Rechtsbegriffe plump zermalmt und die ungezählten Massen zu einem stumpfsinnigen Gehorsam herunterdrückte, hat es trotz aller seiner Verwahrlosungen nicht fertig gebracht, das jedem Menschen nun einmal angeborene Empfinden seiner Menschwürde bis auf die letzte Spur auszutüpfen.“

Leichtwohl wäre es ein arges Verkennen der Gefahren, welche in dieser russischen Revolution dennoch für die übrige nicht-russische Welt und vornehmlich für unser deutsches Vaterland liegen, wollten unsere leitenden Politiker sich lediglich auf die Beobachtung eines für die gesamte Diplomatie ungemein interessanten volkpsychologischen Vorganges beschränken. Es ist und bleibt eine alte Klugheitsregel, beim Brande des Nachbarhauses auf den Schutz des eigenen rechtzeitig Bedacht zu nehmen und die etwa erforderlich werdenden Vorkehrungen in Bereitschaft zu halten. Das Ansohengerüst des preussischen Staates und sein Verfassungssystem mag unerschütterlich sein. Aber es gibt auf physischem wie auf moralischem Gebiet eine Befahungsgrenze, und es ist gefährlich, die Spannung bis aufs äußerste zu steigern. Es will uns scheinen, als vernachlässige unsere Staatsleitung und unsere Staatsverwaltung die Bedeutung solch eines moralischen Befahungsrisikos in unserem öffentlichen Leben.“

Mögen diejenigen, die es angeht, diese Warnung beherzigen oder in den Wind schlagen — das ist ihre Sache. Nur mögen sie sich nicht einbilden, die Arbeiterklasse in ihrem Vormarsche aufhalten zu können! —

Das Ministerium Mehlis.

Dresden's Bürgerium hat sich den Minister v. Mehlis zum Ehrenbürger erkoren, wie es im Ehrenbürgerbrief heißt, „in dankbarer Würdigung seiner zielbewußten und gerechten Leitung der inneren Verwaltung“ Sachsens und seiner vielen anderen „besonderen Verdienste“. Wie es mit diesen Verdiensten des Herrn v. Mehlis um Staat und Stadt bestellt ist, zeigt eine keineswegs vom sozialdemokratischen, sondern vom liberalen Standpunkt geschriebene Schilderung seines ministeriellen Wirkens, welche die „Frankf. Ztg.“ veröffentlicht:

„Im Minister des Innern Freiherrn v. Mehlis erblicken die Massen die Verkörperung des gegenwärtigen politischen Systems. Seit Mehlis war in Sachsen kein Minister so unbeliebt wie er. Herr v. Mehlis ist in allen nicht politischen Dingen ein ausgezeichnete Minister. In der Politik haben wir ihn immer für einen ehrlichen Charakter gehalten, aber er war auf diesem Gebiete nur Polizeimann und nicht Politiker. In dieser Stellung des leitenden Ministers liegt der Schlüssel für die heutigen Zustände in Sachsen. Der sächsische Gesetzgebung fehlt seit langer Zeit jede Fühlung mit dem Volke, man hatte schon lange vor der Verrückung des alten Wahlrechts diese Fühlung verloren. Man sah jede Volkstörung nur mit dem Polizeiauge an, man glaubte dabei vorurteilslos zu sein und war einseitig. Diese sächsische Regierungspraxis hat Minister v. Mehlis übernommen, und da er nicht die innere Kraft besaß, mit ihr zu brechen, wurde er immer weiter nach rechts getrieben. Die Kluft zwischen Regierung und Arbeitern wurde nach der Verrückung des alten Wahlrechts unüberbrückbar. Dann kamen die wirtschaftlichen Kämpfe um die Handelsverträge, und die Regierung unter der Leitung des Ministers v. Mehlis konnte sich von den Einflüssen der extremen Agrarier nicht frei machen. Es ist unerschreiblich, wie das in Sachsen wirkte. Der politische Effekt war eine Verbitterung der Großindustrie und des Handels, und jetzt wurden diese Kreise eigentlich erst auf die widersinnige Tatsache aufmerksam, daß das in allen seinen wirtschaftlichen und kulturellen Grundlagen von der Industrie abhängige Sachsen von einer agrarischen Landtagsmehrheit regiert wird. Der Kampf der Industrie gegen diese Mehrheit fällt die letzten Jahre der sächsischen Politik aus. Bis zu welchem Grade auch auf diesem Kampfplatze die Erbitterung gestiegen ist, beweist die außerordentlich energische Ab-

sage, die das Ministerium Mehlis von der Jahresversammlung des Verbandes sächsischer Industrieller“ kürzlich aus dem Munde eines der hervorragendsten Fabrikanten des Landes unter dem demonstrativen Beifall der Anwesenden erhielt. Die sächsischen Industriellen verfallen heute in eine Schärfe des Zornes gegen die Regierung, aus der man deutlich ersehen kann, wie wenig sie von dem herrschenden System wissen wollen. Auch im Bürgerium hört man jetzt die Frage erörtern: Auf welche Bevölkerungskreise stützt sich diese Regierung eigentlich noch? — Die Antwort lautet: „Auf die Landwirtschaft“; aber in dieser ist nur der siebente Teil der Erwerbstätigen beschäftigt.“

Der Wahlrechtskranb in Sachsen hat sich gerächt; er hat das Land völlig den konservativen Eliten ausgeliefert, die seitdem, obgleich die Landwirtschaft gegenüber der Industrie nur eine unbedeutende Rolle im sächsischen Wirtschaftsleben spielt, die einseitigste Interessenwirtschaft betreiben. Tatsächlich steht der industriell am weitesten vorgeschrittenen aller deutschen Staaten unter der Fuchtel des extremsten Agrarieriums, das den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes stets nur so weit Rechnung trägt, als in seinem eigenen Vorteil liegt. Dieser Zustand hat in den Kreisen der Großindustrie und des Handels eine gewisse Erbitterung gegen das gegenwärtige Regime hervorgerufen, die in gelegentlichen Protesten der industriellen Interessenverbände deutlich zutage tritt. Aber mehr noch als das agrar-konservative Regime hoffen diese Kreise die sozialdemokratische Arbeiterbewegung. Sie wünschen eine Aenderung des sächsischen Wahlrechts — jedoch nur so weit, daß die Industrie- und Handelsbourgeoisie das Uebergewicht erlangt; die Arbeiterschaft soll zwar nicht ganz aus dem Landtag ferngehalten, aber ihre Vertretung derart eingeschränkt werden, daß sie ohne Einfluß auf die Beschlüsse der Zweiten Kammer bleibt. Deshalb gehen denn auch die meisten der sogenannten Liberalen nicht mal bis zur Forderung einer Rückkehr zu dem früheren Wahlrecht von 1898. Jedesmal, wenn es gilt, die Regierung vorwärts zu treiben, weichen sie feige zurück — wie auch bei den jüngsten sozialdemokratischen Wahlrechtsdemonstrationen — und leisten dem agrar-konservativen Regiment freiwillige Schleppeidienste.

Hyndman und die deutsche Politik.

London, 20. Dezember. (Fig. Ver.) Hyndman ist der Gründer der sozialdemokratischen Bewegung in England und verdient deshalb die Achtung der internationalen Sozialdemokratie. Aber seine Persönlichkeit, seine Erziehung und seine ganze Lebensgeschichte haben bei ihm auch manche Ansichten und Stimmungen erzeugt, die nicht jeder Sozialist teilen kann. Er besitzt große Energie, viel Wissen, ein glänzendes Rednertalent, unerschöpfliche Arbeitskraft und wurde zum Staatsmann erzogen. In seinem Glücke oder Unglücke gab ihm die Natur auch ein revolutionäres Temperament, das ihn schon frühzeitig in das Lager der Unterdrückten, der Armen und der Rebellen führte. Wäre er als Radikaler in der liberalen Partei geblieben oder als Staatssozialist in der konservativen Partei, so würde er sicherlich einem der Kabinette angehört haben; denn abgesehen von Sir Charles Dilke gibt es in den Reihen der Liberalen kaum einen Politiker, der Hyndman gewachsen wäre. Er ist auch den besten der Konservativen in jeder Beziehung ebenbürtig.

Hyndman hat in den siebziger Jahren Karl Marx kennen gelernt, und dieses Ereignis gab seinem Leben eine Richtung, die ihn in England auf einen einsamen Pfad führen mußte. Die Arbeiter haben bis jetzt teils unter liberalen, teils unter dem Einflusse der Gewerkschaftsführer gestanden, so daß ein Sozialdemokrat wie Hyndman, der für das Parlament erzogen und zum Volksführer geboren ist, seine Bestimmung nicht erfüllen konnte. Sein Schicksal ist tragisch. Und wer England kennt, wo ein Sitz im Parlament und dann im Kabinett zu den begehrtesten Dingen gehört, und wo es als selbstverständlich gilt, daß ein reicher, gebildeter und ehrgeiziger Politiker Parteiführer wird, der begreift auch, wie ungünstig dieses Schicksal auf Hyndmans Stimmungen wirken mußte. Hyndman ist verbittert; seine Energie, die unter den traurigen politischen Verhältnissen Englands keine rechte Befriedigung findet, macht sich oft in der „Justice“ Luft. Man muß nun beim Lesen seiner Artikel immer im Auge haben, daß der Verfasser von einem gewissen Groll erfüllt ist. Er erinnert oft an den entlassenen Bismarck, an Bismarck den Frondeur, der zum Journalistenfreund wurde, um seinen brachgelegten Energien einen Abfluß zu verschaffen. —

Hyndman ist — wie so viele gebildete Engländer — ein Freund der romanischen Völker. Als Kriegskorrespondent im österreichisch-italienischen Feldzuge von 1866 machte er die Bekanntschaft Garibaldis und Mazzinis; in den siebziger Jahren verkehrte er viel mit Franzosen und wurde später ein intimer Freund Clemenceaus. In diesen Kreisen ist man nicht deutschfeindlich, wie überhaupt Preußen-Deutschland sich bei der europäischen Demokratie keiner Beliebtheit erfreut; denn unfehlbar strebt fest, daß das offizielle Deutschland sehr unpopulär ist. Auch Hyndman ist ohne Zweifel ein Gegner der offiziellen deutschen Politik, die er für brutal, herausfordernd und vor allem für taktlos hält. Und er schreibt in diesem Sinne. Aber er schreibt ebenso scharf und spricht ebenso rückhaltlos gegen die britische Regierung. Diesen Umstand darf man nicht vergessen.

Der einzige Deutsche, den Hyndman achtete, war Liebknecht. Beide sind Produkte derselben geistigen Periode. Liebknecht war sehr international und haßte Preußen aus ganzem Herzen. Sonst meint Hyndman, die deutsche Sozialdemokratie sei national und erfülle ihre internationalen Pflichten nicht. Erst die letzten Reden Bebels haben Hyndman einige Worte des Beifalls entlockt. In der „Justice“ vom 18. Dezember findet sich ein Leitartikel Hyndmans über „Die deutsche Bedrohung des Friedens“, worin er die bekannten Angriffe auf die deutsche Politik macht, die er als Friedensstörerin bezeichnet:

„Der Vangermanismus hat gegenwärtig den Panflavisimus verdrängt und ist an seine Stelle als der Friedensstörer Europas getreten. Bebels angedeutete Rede im Reichstage beweist, daß er diese Lage jetzt versteht. Wenn ich bedauere, daß er dies nicht früher sah und sogar soweit ging, über diejenigen Genossen zu spotten, die besser informiert waren und weiter sahen; — wenn ich auch den Ton bedauere, den manche deutschen Sozialdemokraten in England anschlugen, sobald sie diese Frage behandelten — so ist dies nur ein weiterer Beweis dafür, daß auch die fähigsten Menschen nicht unfehlbar sind. . . . Aber Bebels letzte Rede gibt der Hoffnung Raum, daß auch die deutsche Sozialdemokratie für ein allgemeines internationales Einverständnis eintritt. Es ist gewiß unsere Pflicht, immer wieder zu zeigen, daß das Volk Englands die freundlichsten Beziehungen mit dem Volke Deutschlands unterhält und daß England gar nicht die Absicht hat, Deutschland anzugreifen. . . . Wir sind Bebel dankbar für seine Rede. Von unserem Standpunkte könnte es gar kein größeres Unglück geben als einen Krieg zwischen den westeuropäischen Nationen. Wir englischen Sozialdemokraten sehen die Fehler unseres vangermanischen britischen Reiches ebenso klar, wie die deutschen Genossen die Fehler der deutschen Weltpolitik sehen. Wir möchten gerne Indien von dem mühsigen Joche der britischen Herrschaft befreien. . . . Ein „populärer“ Krieg

würde nur der Reaktion nützen, und ein Krieg gegen Deutschland, um Frankreich oder England vor einem Angriffe zu schützen, würde zweifellos ein solcher „populärer“ Krieg sein. Deshalb ist es nötig, daß sich Engländer und Deutsche verständigen, um den Chauvinismus niederzuhalten; wir haben in ähnlicher Weise vor sechs Jahren zusammen mit unseren französischen Freunden gehandelt, als beide Länder vor einem Konflikte standen.“

Deutsches Reich.

Trivoler Zentrumschacher. Ueber unsere Kolonialpolitik stimmt die „Köln. Volksztg.“ wieder einmal ein heuchlerisches Gesellen an Sie jammert:

„In gleicher Weise war es für die Deutschen viel leichter, den Zug nach Afrika zu finden, als mit Ehren wieder heraus zu kommen. Wenn wir damals gewußt hätten, was wir heute wissen, so hätte wohl kein einziger Reichstags-Abgeordneter der „Schuhherrschaft“ über Südwestafrika und Ostafrika zugestimmt. Jetzt führen wir in Südwestafrika schon zwei Jahre Krieg, die Verluste an Menschen übersteigen schon diejenigen im dänischen Kriege von 1863/64, und die Kosten betragen heute 300 Millionen Mark! Und was ist im günstigsten Falle der Siegespreis? Die Herrschaft über ein ziemlich wertloses, meist aus Einöde bestehendes Gebiet, in dem nach Ansicht von Sachkennern höchstens 5000 deutsche Ansiedler ihren Unterhalt finden können. Das ist ein niederdrückendes Gefühl und erklärt die Interesslosigkeit der weitesten Kreise den afrikanischen Kämpfen gegenüber. In verschiedenen Zeitungen wird bitter darüber geklagt, daß für Weisnachtsgaben an unsere Krieger in Afrika aus ganz Deutschland so beschämend wenig Geld eingekommen sei, während für die verfolgten russischen Juden mit vollen Händen gegeben werde. Aber Mangel an Teilnahme für unsere kämpfenden Landknechte liegt gewiß nicht vor; die Ursache liegt darin, daß die „Schuhgebiete“ selbst der großen Masse an sich vollständig gleichgültig sind. Wenn sie morgen weggegeben werden, so wären die meisten Leute sehr zufrieden. Nach Lage der Sache ist das aber unmöglich. Wir sind in Afrika und sitzen dort vorläufig fest, müssen auch weiter kämpfen, so wenig uns das freut.“

Es wird dem Zentrum schwer fallen, einen vernünftigen Grund anzugeben, warum wir uns nicht schleunigst aus Südwestafrika zurückziehen könnten! Ein Geschäftsmann, der sein Kapital in ein faules Unternehmen gesteckt hat, wäre ein ausgemachter Narr, wenn er, statt sich schleunigst zu salbieren, immer neues Kapital für eine aussichtslose Sache verpulvern wollte! Das Zentrum läßt aber ruhig immer neue Reichsmittel für unsere unsinnige Kolonialpolitik verschleudern, damit es mit der Regierung Schachergeschäfte, wie bei der Verpachtung der Volksschule, treiben kann! Eine solche Politik ist noch zehnmal verwerflicher als die der Regierung selbst! —

Steuer-Schacher.

Wie die „Sozialpolitische Rundschau“ berichtet, hat Freiherr von Stengel gegenüber einem einflussreichen Parlamentarier die Grenzlinien, innerhalb deren eine Verständigung mit der Regierung allein möglich sei, gezogen. Diese lassen nur einen verhältnismäßig engen Spielraum frei. Zunächst, meinte Herr von Stengel, müsse daran festgehalten werden, daß der Gesamtaufbau der Regierungs-Vorlage in seinen Hauptbestandteilen erhalten bleibe, die völlige Ausschließung eines wesentlichen Gliedes, beispielsweise der Bier- oder Tabaksteuer, würde die ganze Finanzreform zum Scheitern bringen. Ebenso müsse die Regierung darauf bestehen, daß die in Aussicht genommene Einnahmevermehrung in ihrer Höhe nicht wesentlich vergrößert werde, da sonst die erstrebte dauernde Geländung der Reichsfinanzen gefährdet werde. Komme die Kommission zu Veränderungen an einzelnen Gliedern des Steuerplanes der Regierung, die eine Verringerung der in Aussicht genommenen Mehreinnahmen bedeuteten, so müsse hierfür Ersatz geschaffen werden. Einer Wehrsteuer werde die Regierung nicht unbedingt ablehnend gegenüberstehen, obgleich ihre finanzielle Ergiebigkeit voraussichtlich nur gering sein werde; gegen die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf die Deizendenden dagegen müßten sich schwer zu überwindende Bedenken erheben. Mit Rücksicht auf die Finanzen der Einzelstaaten würde erst mit einem späteren Termin für das Inkrafttreten dieses Teils einer Erbschaftsteuer zu rechnen sein, ferner würden nur die großen Vermögen für die Besteuerung in Kraft kommen dürfen. Eine Ausschließung der Bier- oder Tabaksteuer aus der Reichsfinanzreform sei nicht diskutabel, dagegen sei die Regierung bereit, durchführbare Vorschläge, die eine mindere Belastung der geringsten Tabaksorten sowie bei der Verbrauchsteuer der kleinen Bauereien bezweckten, einer Prüfung zu unterziehen. Auch würde eine Modifizierung der Grunderwerbsteuer in Betracht kommen können, sofern für den etwaigen Einnahmefall ein genügender Ersatz sicher gestellt sei. Damit seien die Grenzen für ein Entgegenkommen der Regierung gezogen.“

Der Herr Reichsfinanzsekretär wird sich wohl dazu bequemen müssen, bei dem Schachergeschäft mit dem Zentrum und den Liberalen in seinen Forderungen noch etwas weiter herunterzugeben und sicher rechnet er auch selbst damit, in diesem oder jenem Punkt, z. B. bei der Erbschaftsteuer, dem Zentrum noch einige andere Konzessionen machen zu müssen. Als guter Geschäftsmann befolgt er jedoch die beim Anshandel üblichen Usancen und erklärt von vornherein höchstens in einigen nebensächlichen Bedingungen nachgeben zu können; wenn dann aber der Gegenpart Miene macht, den Handel abzubrechen, wird er sich schon erinnern, daß für das Reichschachamt immerhin noch ein recht anschließlicher Nutzen bleibt und die sogen. „untersten Grenzlinien“ etwas tiefer abstecken. —

Zur Fleischsteuerung.

Preußens große landwirtschaftliche Autorität, der Herr Minister von Pöbbeckel, hat zwar im Reichstag verkündet, daß die Deckung der deutschen Grenzen für die Vieheinfuhr aus dem Auslande keinen Zweck hätte, da die Viehpreise in — den Nachbarstaaten so beträchtlich gestiegen seien, daß diese das Schlachtvieh auch nicht billiger zu liefern vermöchten, als die deutschen Viehzüchter; die Preise in den ausländischen Grenzgebieten beweisen jedoch, daß diese Behauptung des Viehministers genau ebenso viel wert ist, wie die anderen bekannten Aussprüche des hochwohlweisen preussischen Konfuzius. Sowohl im Osten als im Westen ist jenseits der vaterländischen Schwarzweissen Grenzpfähle das Schweinefleisch um durchschnittlich 30 bis 40 Proz. billiger, als in den heimatischen Fluren diesseits der gesperrten Grenzen, und an vielen Grenzstationen unternehmen die ärmlichen Schichten der deutschen Bevölkerung große Wallfahrten nach den jenseitigen glücklicheren Gebieten, um dort ihren Fleischbedarf einzukaufen. Vor einiger Zeit schilberten wir bereits die Völkerverwanderung, die fast alljährlich bei Eydtkuhnen stattfindet. Genau ebenso sieht es an der deutsch-französischen Grenze aus. So wird z. B. der „Frankf. Ztg.“ aus Lothringen berichtet:

„Geben (auf der deutschen Seite) bezahlen die Metzger für deutsche Schweine 72 Pf. und drüber für französische 40 Pf. für das Pfund Schlachtgewicht, und zwar ohne Zwischenhandel. Nun versuchen spekulative Bananen der französischen Grenzdecker, ihre Schweine an der Grenze weiden zu lassen, um sie dann im geeigneten Augenblick die Nationalität wechseln zu lassen, aber die

Grünecke sahen ihnen gar zu sehr auf das Handwerk. Da fingen sie es anders an. Der topfartige Speck löst sich hinter den blau-weiß-roten Grenzpfählen durchschnittlich 54 Pf. und zwar vorzügliche Ware. Da nun der deutsche Metzger dem deutschen Bauer 72 Pf. für lebend Gewicht zahlen muß, so liegt es auf der Hand, daß dieser dem Metzger, der ihm ins Haus kommt, sein gesamtes fettes Vorkostvieh, das er sonst in dem Haushalt schlachtet, zu dem hohen Schlachtpreise verkauft, und nun im Winter — fastet? Durchaus nicht! Wofür wäre denn sein französischer Kollege da. Er wandert nach la belle France, oft mit Hund und Kegel, und kauft sich dort aus konsumfertiger Ware seinen Winterbedarf. Und wie langsam wird er dort bedient! Ist der nächste französische Grenzort etwas weit abgelegen, so kommt der französische Metzger an die Grenze und richtet dort zweimal in der Woche eine ambulante Verkaufsstelle ein. Fleisch aller Sorten ist hier um 30, und seine Wurstwaren sogar um 60 Pf. das Pfund billiger. Mittwochs und Sonntags gibt es geradezu Röllervandierungen nach drüben. Alles was Weine hat und vier Pfund zollfreies Fleisch tragen kann, wandert an den genannten Tagen nach drüben. Erst mißt sie die Zollbehörde in den Handel und wolle die Bestimmung so anlegen, als ob nur jede Familie und nur einmal am Tage dieses Quantum zollfrei einführen dürfe. Die Gerichte entscheiden aber: „Jede Person, welche die Grenze passiert, hat ein Recht auf zollfreie Einfuhr von vier Pfund Fleisch.“ Seitdem blüht der Handel erst recht.

Wenn die Leute von ihren Einkäufen aus Frankreich zurückkommen, sind sie des Lobes voll. Nicht nur das Fleisch ist um so viel billiger, auch das Brot ist billiger und besser, und der Wein kostet noch nicht einmal halb so viel! Zur Gewinnung der Landbevölkerung für Deutschland trägt das gewiß nicht bei.

Die Tragödie des Rekruten.

Ein Aufsehen erregender Mißhandlungsprozeß hat gestern das Berliner Kriegsgericht der ersten Gardedivision beschäftigt. Im vorigen Monat entdeckte eines Abends der Schuhmann Jäger auf einem Patrouillenritt über den Moabitischen Exerzierplatz im Gedränge einen Mann, der mit dem Gesicht auf der Erde lag. Als der Beamte näher hinzukam, bemerkte er, daß es ein Soldat war. Der Hals desselben war mit einem Hosenträger zusammengeknüpft, und am rechten Unterarm quoll das Blut aus zwei Wunden heraus. Auf die Frage des Schuhmannes, was denn hier vorliege, erwiderte der Soldat mit schwacher Stimme, es sei ihm unwohl geworden. Natürlich schenkte J. dieser Angabe keinen Glauben. Er fragte den Soldaten, warum er nicht in die Kaserne zurückgehe, denn es sei ja Zeit zum Abendessen. Der Soldat antwortete, er beläme doch nichts zu essen, und in die Kaserne kehre er nicht wieder zurück. Erst nach längerem Zureden gelang es dem Beamten, den Soldaten zur Kaserne zu bringen. Dort wurde er als der Rekrut Elbin von der siedenden Kompanie des vierten Garderegiments festgehalten und nach dem Garnisonlazarett überführt. Am folgenden Morgen begab sich der Kompaniechef in das Lazarett und vernahm E. Jögernd getohtend den Rekrut ein, daß er sich wegen einer Mißhandlung das Leben habe nehmen wollen. Der Hauptmann konnte nicht annehmen, daß eine Mißhandlung die Ursache des Selbstmordversuches war. Er leitete eine Untersuchung ein, und nun stellte es sich heraus, daß E. von dem Unteroffizier Tiet und dem Rekrutengefreiten Stern wiederholt drangsaliiert worden war. Eines Abends um 9 Uhr ließ E. den Rekruten auf der Stube klammern. Infolge seiner Schwerfälligkeit war dem Rekruten dies nicht möglich. Damit er die Beine hochziehe, schlug ihm S. mit der Klappentaste mehrere Male auf die Hüfte und dann auch auf den Rücken. Beim Griffelieben ließ der Rekrutengefreite den Soldaten etwa eine halbe Stunde mit dem Gewehr kniebeuge stehen, und als E. ermattet umzufallen drohte, trat ihm S. mehrere Male ins Gesicht. Am Tage vor dem Selbstmordversuch des Rekruten ermahnte der Kompaniechef in einer Ansprache, anknüpfend an die letzte Rede des Kaisers in Kiel, die Rekruten, sobald ihnen von den Vorgesetzten Unrecht geschehe, dies sofort zu melden. Abends sagte Unteroffizier T. dem Rekrutengefreiten, er solle E. beschlagen, damit er kein Abendessen bekomme. E. ließ den Rekruten daraufhin Schuhe putzen und Eimer reinigen. Am folgenden Tage wachte E. beim Gewehrübungen auf der Stube etwas mit dem Kopf, worauf ihm der Unteroffizier die Halsbinde aufknüpfte, so daß der Rekrut keine Luft bekommen konnte. Um das Gewehr nicht zur Erde fallen zu lassen, sah er mit der anderen Hand danach. T. ließ nun die Körperhaftigkeit herbeirufen und deutete mit den Worten: „Seht, der will sich an dem Vorgesetzten vergreifen.“ auf den Rekruten. Er ließ dann den E. mit dem Kopf gegen das Spind, so daß eine Beule entstand. Hierauf ließ er ihn in Stubebeuge verharren und setzte sich ihm mit einer brennenden Zigarre in die Hand auf einem Schamel gegenüber. Am Nachmittag wachte E. für die Mannschaften Kaffee holen und auf den Tisch setzen. Er selbst bekam jedoch keinen, sondern wurde von dem Vorgesetzten wieder zum Eimerputzen auf den Hof geschickt. In verzweifelter Stimmung ging der Rekrut auf seine Kammer, holte sich dort sein Messer und begab sich dann nach dem Exerzierplatz, wo er sich die Pulsadern aufzuschneiden versuchte. Mit dem Hosenträger wollte er sich dann erhängen. Der Unteroffizier und der Rekrutengefreite mußten gestern auf der Anklagebank erscheinen. Sie waren im großen und ganzen geübt und entschuldigend sich damit, daß der Rekrut infolge seiner Schwerfälligkeit schlacht zu behandeln gewesen sei. Daß E. die ihm gegebenen Befehle mit Absicht nicht immer ordnungsgemäß ausgeführt, ist nach dem Ergebnis der Vernehmungsaussagen keineswegs anzunehmen. Auf die Frage, warum er keine Meldung erstattet habe, antwortete er, daß es ihm dann später noch schlimmer ergangen sein würde. Das Kriegsgericht verurteilte den Rekrutengefreiten, welcher hauptsächlich unter dem Einfluß des Unteroffiziers gehandelt, zu 18 Tagen mittleren Arrest. Gegen den Unteroffizier wurde auf drei Monate Gefängnis erkannt und dessen sofortige Verhaftung verfügt.

Die Satire auf der Anklagebank. Die Staatsanwaltschaft in verschiedenen Orten hat es wieder einmal für „zeitgemäß“ gehalten, für den „Simplicissimus“ Reklame zu machen. Sie hat nämlich die Nummer 37 dieses Blattes, die diesmal „Unseren Richtern“ gewidmet war, konfisziert lassen. Die Vorbeeren jenes Licentiaten, der unlängst den „Simplicissimus“ wegen einer humorvollen Verurteilung seines Sittlichkeitsports verklagte, haben offenbar eifrige Vertreter des Richterstandes nicht schlafen lassen.

„Pod.“

Aus Schleswig-Holstein wird uns geschrieben: In Neumünster versied vor einiger Zeit eine Volksversammlung, die sich mit der Fleischnot beschäftigte, der polizeilichen Auflösung, weil der Redner, Genosse Paul Hoffmann aus Hamburg, den vierhändigen polnischen Namen des preussischen Landwirtschaftsministers in seiner populären Abkürzung gebraucht hatte. Beim zweiten „Pod.“ des Redners füllte der Ueberwundene den Helm auf den Kopf und löste die Versammlung „up“. Leider vergaß die Polizei, auch die Fleischnot „aufzulösen“, und so kam es, daß sich am Mittwochabend in einer Volksversammlung in Neumünster die Rednerin, Genossin Riez, wieder mit dem Minister für Fleischnot beschäftigte. Als auch dieses Mal der Name mit dem Schlachzigen Namen heimlich und heimlich um seine drei überflüssigen Silben geprellt werden sollte, löste die Polizei, für deren populäre Bezeichnung man hier an der Waterkant gleichfalls nur eine Silbe in Anspruch nimmt, die Versammlung wieder auf. Die Versammelten hatten Verständnis für die Drastik der Situation und quittierten für die Auflösungsankündigung durch ein a tempo einsehendes humoristisches Gelächter. Da man aber nicht einfiel, warum ausgerechnet in Neumünster eine Bezeichnung, die aus Bequemlichkeitsrücksichten sich längst überall eingebürgert hat, polizeiwidrig sein soll, so wird zum Protest gegen den Eifer der Polizei am Freitag wieder eine Volksversammlung stattfinden, und zwar mit derselben Rednerin und einem einleitenden Vortrag über den politischen Massenstreik.

Eine verspätete „Ehrung“ Ludwig Feuerbachs. Im Juli 1904 feierte das kassenbewußte Proletariat Nürnberg den 100. Geburtstag Ludwig Feuerbachs, des freikirchlichen Philosophen. Er hat bekanntlich das letzte Jahrzehnt seines Lebens in Nürnberg verbracht und liegt dort auf dem Johannisfriedhofe begraben. Sein Andenken wird nur von der Nürnberger Arbeiterkassiererei wachgehalten, die auch seine Grabstätte pflegt. Sie beging den 100. Geburtstag durch imposante Kundgebungen, während das liberale Bürgertum sich stille verhielt, bis aus den Ankündigungen der sozialdemokratischen Presse zu entnehmen war, daß von den Nürnberger Arbeitern große Kundgebungen geplant seien. Dies entschloß bei einigen freisinnigen Herren die Eifersucht und im letzten Moment wurde im Gemeindefolkollegium ein Antrag des früheren Abgeordneten für Coburg, Hermann Beck, angenommen, den Magistrat zu ersuchen, er möge durch eine gemeindefällige Kommission beraten lassen, in welcher Weise Feuerbach zu seinem 100. Geburtstag eine Ehrung bereitet werden solle.

Der Nürnberger Magistrat erklärte, daß er zur Beratung bereit sei. Inzwischen hörte man nur einmal wieder von der Sache, als es hieß, es sei beabsichtigt, ein Medaillon Feuerbachs an dem Treppenaufgang zu dem geplanten Bismarckturn auf dem Rechenberge, an dessen Fuß der Philosoph seine Wohnung hatte, anzubringen. Alle Welt lachte über den famosen Einfall, den Blut- und Eisenmenschen in solcher Weise mit dem Philosophen in Beziehung zu bringen. Dann blieb es still, bis plötzlich die Sache im Gemeindefolkollegium wieder auftauchte. Dort wurde beschlossen, an dem Wohnhause Feuerbachs ein einfaches Reliefbildnis anzubringen. Dieses Wohnhaus ist ein altes, unansehnliches Bauernhaus am Fuß des Rechenberges, das bald dem Untergang geweiht ist. Es wäre besser gewesen, die „freisinnigen“ Gemaltheber von Nürnberg, die in den letzten Jahren Hunderttausende von Mark für prächtige Fürstendenkmäler aus städtischen Mitteln aufgewendet haben, hätten auch das Geld zu dieser „Ehrung“ Feuerbachs für eine Gelegenheit, bei der Orden und Titel zu holen sind, aufgespart.

Neuwahl in Mannheim. Aus Karlsruhe wird gemeldet: Die zweite Kammer der Landstände erklärte heute die Wahl des Abgeordneten (Soz.) im 59. Wahlbezirk (Mannheim) für ungültig. Neuwahl ist angeordnet.

Ausland.

Schweiz.

Bärisch, 21. Dezember. (Fig. Ber.) **Einen neuen Genesereich** hat die schon sehr oft kompromittierte Genfer Polizei angeführt. Um für die Aufführung der Bombenaffäre des Studenten Billit, der in seiner Wohnung beim Experimentieren eine Bombe zur Explosion brachte, Material zu gewinnen, schwindelten sie Geheimpolizisten in die Universitäts-Laboratorien als „Photographen“ ein. Ihre dummen Fragen erweckten jedoch Verdacht und der Chemieprofessor Dupare wies sie aus den Universitätsräumen fort, gleichzeitig machte er dem Erziehungsdirektor Vincent von den Vorgängen Mitteilung. Das polizeiwütige Bürgertum wird nun nicht etwa auf die frechen, unverkämten Spigel schimpfen, auf das unentzählige Ueberwuchern der Polizei, sondern auf den Professor, der so wenig Verständnis für Gesellschafts- und Staatsrettung bewiesen hat!

Frankreich.

Die Schraube ohne Ende.

Das „Echo de Paris“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem Marineminister Thomson über das französische Flottenprogramm. Danach sagte der Marineminister u. a.: Alle Welt ist über einen Punkt einig, nämlich, daß die französische Flotte gegenwärtig der deutschen überlegen ist, und daß, solange der Zusatz zum deutschen Flottenprogramm von 1900 nicht bewilligt ist, ein jährlicher Kredit von 120 Millionen genügen wird, um diese Ueberlegenheit aufrecht zu erhalten. Das Marineministerium wird gelegentlich der Beratung des Budgets für 1906 die Ermächtigung verlangen, außer den Torpedobootzerstörern und Unterseebooten sofort mit dem Bau von drei neuen Panzerschiffen zu beginnen. Diese Schiffe werden die ersten einer neuen Serie sein. Während die Panzerschiffe, deren Bau zuletzt in Angriff genommen wurde, 14 800 Tonnen Gewicht, eine Geschwindigkeit von 18 Knoten und an Geschützen 4 Kanonen von einem Kaliber von 30,5 Zentimeter sowie 10 Kanonen von einem Kaliber von 19,4 Zentimeter besitzen, sollen die neuen Panzerschiffe einen Tonnengehalt von 18 000, eine Geschwindigkeit von 19 Knoten haben und mit 4 Kanonen von einem Kaliber von 30,5 Zentimeter und 12 Kanonen von 24 Zentimeter Kaliber armiert werden. Nach diesem Typ sollen noch andere Panzerschiffe gebaut werden. Ehe aber diese Schiffe fertiggestellt werden, wird der höhere Marineetat zu prüfen haben, nach welchem Typ die folgenden Serien gebaut werden sollen. Bis dahin werden wir im Besitze aller erforderlichen Auskünfte über die vom Ausland gebauten Schiffe sein. Das Parlament wird ganz zweifellos die verlangten Kredite ungeschmäleret bewilligen.

England.

Bannermans Programm-Rede.

Aus der Rede des englischen Premier-Ministers konnten wir gestern nur in einem Teile der Auflage die Hauptstellen bringen, weshalb wir heute das Wichtigste wiederholen: Die Tatsache, daß die Liberalen aus Ruher gekommen seien, habe keinen Schauer in den europäischen Kabinetten verursacht. Das Grundsteuersystem einschließlich der Abgaben für den Bodenwert soll reformiert, die Einfuhr chinesischer Arbeiter sofort eingestellt werden. Was die auswärtigen Beziehungen betreffe, so habe er bereits das Einberufen mit Frankreich freudig begrüßt. Er halte an dieser Politik fest und wolle den Geist der Freundschaft untereinander aufrecht erhalten. Auf die jehige schwere Prüfung Ruhsland hinweisend, sagte Redner: Wir haben nur freundliche Gefühle und Wünsche für jenes große Volk. In bezug auf die Beziehungen Englands zu Deutschlands sehe er in keinem einzigen der Interessen beider Völker irgendwelchen Grund zu einer Entfremdung und begrüße die kürzlich erfolgten inoffiziellen Freundschaftsbezeugungen. Die Beziehungen zu den anderen Mächten seien freundschaftliche. Die liberale Politik würde einer Angriffspolitik entgegen sein und von dem Wunsche getragen werden, mit allen Mächten in den besten Beziehungen zu stehen. England wolle mitarbeiten an dem gemeinsamen Werke der Zivilisation. Er freue sich, daß die Schiedsrichtersfrage große Schritte vorwärts getan habe. Heute werde es nicht mehr einer Großmacht als Schwäche angesehen, wenn sie Streitpunkte einem Schiedsrichter unterwerfe. Das Wachsen der Rüstungen sei eine große Bedrohung für den Frieden der Welt. Da die schiedsgerichtliche Erledigung von Streitfragen an Boden gewonnen habe, sei es Pflicht, jene Rüstungen damit in Einklang zu bringen. Was die irische Frage betreffe, so sei es ein Grundgesetz der liberalen Politik, die häuslichen Angelegenheiten der Iren gegebenenfalls in deren eigene Hände zu legen. Redner betonte dann, daß er überzeugter Freihändler sei, und kündigte an, daß die Regierung beabsichtige, das Gefes über die Trade Unions abzuändern. Der letzte Satz ist so zu verstehen, daß die Gewerkschaften von dem Druck befreit werden sollen, der seit den berüchtigten arbeitserleidenden Gerichts-Entscheidungen auf der englischen Gewerkschaftsbewegung schwer lastet. Wenn Bannerman instände sein sollte, dieses sowie das den Iren „angeborene“ (1) geerbte Verprechen einzulösen, dann könnte seine Tätigkeit dem englischen Volke allerdings in gewissen Beziehungen zum Segen gereichen, falls es dem alten Chamberlain nicht gelingt, die Pläne des Liberalismus zu durchkreuzen. Daß Bannerman den konservativen und den Jingos in seiner Rede eine Anzahl Angriffspunkte geboten hat, läßt sich schon aus dem oben gegebenen kurzen Auszug erkennen und wird wohl noch deutlicher werden, wenn der genaue Wortlaut der einstündigen Versammlungsbrede des Premier-Ministers vorliegt. Es verlaute, man beabsichtige, das Parlament bereits in der zweiten Januarwoche aufzulösen; dann würden die Wahlen gegen Anfang Februar erledigt sein. Wir werden also bald sehen, welche Richtung den Sieg davonträgt.

Asien.

Peking, 22. Dezember. (Melbung des „Neuerischen Bureau“.) Der chinesisch-japanische Vertrag ist heute von Komura und Uchida für Japan und von den Prinzen Ching und Juanschikat für China unterzeichnet worden. Die für den Abschluß des Vertrages beauftragten Bevollmächtigten erklären, der Vertrag betreffe nur die Mandchurei-Angelegenheiten, die Berichte von einem chinesisch-japanischen Bündnis seien falsch.

Japan.

Die sozialistische Bewegung.

Wir berichteten vor einiger Zeit von den Verfolgungen, die Japans Regierung gegen unsere Parteigenossen drüben, gegen ihre Organe und Organisationen ins Leben rief. Die Zeitung „Cholugen“ wurde verboten, die Propaganda gehemmt, die Bewegung für einige Zeit scheinbar unmöglich gemacht.

Aber so international wie der Sozialismus selbst ist auch seine Widerstandskraft, seine Tatkraft, die aus allen Verfolgungen nach längerer oder längerer Zeit stets von frischem, gekräftigt und verjüngt, ihr Haupt erhebt. Die Parteigenossen Tofios haben bereits ein neues Organ an Stelle des unterdrückten „Cholugen“ geschaffen, den „Hikari“ („Das Licht“), dessen erste Nummer dieser Tage herausgekommen ist.

Die ökonomische Krise, unter der Japan im gegenwärtigen Zeitabschnitte leidet, das Massenelend des an Zahl stets zunehmenden Proletariats bildet einen Boden, auf dem die Saat unserer tapferen japanischen Genossen bald aufgehen dürfte.

Amerika.

Roosevelt als Reformler wird von seiner eigenen Partei, der republikanischen, mit Mißtrauen und Unbehagen betrachtet, wenigstens von einem Teil der Partei. Im jetzigen Kongreß, dem 59., haben die Republikaner eine große Majorität, im Repräsentantenhaus allein 112 Stimmen, aber sobald Roosevelt mit neuen Vorschlägen auftritt, ist die Partei gespalten. Im Senat herrscht eine feindselige Stimmung gegen Roosevelt; man will da von seinen Reformbestrebungen in der Politik, in der Bundeskontrolle über die Eisenbahnen und über die Versicherungsgesellschaften nichts wissen; man widersteht sich jeder Beschränkung der Trutzgewalt, die Roosevelt für notwendig hält. Das „Philadelphia Tageblatt“ untersucht die Frage, was von Roosevelts Reformbestrebungen eigentlich zu halten sei, und kommt zu dem Schluß: Roosevelt will als kluger und weitaussehender Mann den Großkapitalismus „anständig“ machen, um ihn besser konservieren zu können. Die feindselige Stimmung im Volke gegen die Trutzmacht beschränkt werden, damit sie nicht zu sehr wächst und zu gefährlich wird. Irgend welche Rücksichten zu nehmen, ist aber den Kapitalisten unbedeuten, und darum behagt ihnen Roosevelts Politik nicht, darum ist gerade der Senat, der als die erste Vertretung der großen Trutzmacht, am meisten zur Opposition bei jeder Gelegenheit geneigt. Als guter Politiker hat sich Roosevelt aber der Hilfe der demokratischen Partei versichert für den Fall, daß die republikanische ihm die Gefolgschaft versagt, und man weiß, daß er im Volke sehr populär ist. Die republikanischen Politiker müssen zwar vorsichtig mit ihm umgehen, aber doch besteht ein fortwährender Kampf zwischen ihnen und dem Präsidenten.

Die Deutschen in den Ostseeprovinzen.

Alle bürgerlichen Blätter sind voll von Schredensnachrichten über die in den russischen Ostseeprovinzen von den „Letten“ verübten Greuel. Tränen fließen allenthalben über die armen deutschen Opfer der häuerischen Ruchlosigkeit des Lettenvolkes. Sammlungen werden bereits für diese Opfer veranstaltet und die Edelsten und Besten der Nation, denen manchmal die entsetzlichsten sozialen Greuelthaten gegen das wehrlose Volk in Ruhsland nicht einen Schimmer von menschlicher Rührung zu entlocken vermöhen, sind außer sich vor heiligem Zorn angefaßt über ihren Landesleuten widerfahrenen Mißhandlung. Bis jetzt ist nun von keiner Seite die Frage berührt und beantwortet worden: wie ist es denn eigentlich in den baltischen Provinzen zu diesem pflüchlichen Ausbrüche des Deutschenhasses gekommen? Und vor allem: Wer sind jene Deutschen und wer jene Letten, die gegenwärtig im offenen Bürgerkriege gegeneinander stehen? Ueber diese entscheidenden Fragen gibt uns die nachfolgende Privatkorrespondenz aus Livland ausreichende Antwort:

Riga, 18. Dezember. (Fig. Ber.) Sie wissen wohl schon, daß die ersten Nachrichten, die über die hiesigen Vorgänge in die Welt ansprachbar worden sind, falsche Uebersetzungen enthielten und überhaupt ein ganz unklares Bild von den Vorgängen gaben. Von Wortdaten und Feuersbrühen war hier in Riga sowie in anderen Städten nichts zu hören. Die Arbeiterkassiererei hat einfach einen Generalstreik erklärt und auch ausgeführt, weil die lettische Sozialdemokratie annahm, daß ein solcher für ganz Ruhsland erklärt worden wäre. Die großartige Disziplin, mit der die hiesigen Arbeiter der Parole der Sozialdemokratie gefolgt sind und das gesamte Industrie- und Handelsleben zum Stillstand gebracht haben, konnte wohl der Bourgeoisie einen ordentlichen Schreck einjagen und sie auch zur Eut bringen. Aber daraus allein läßt sich die allgemeine Panik nicht erklären. Hier kommt eine andere Bewegung noch in Betracht, das ist unsere ländliche Bewegung. Es muß vorausgeschickt werden, daß hier in den baltischen Provinzen auf dem flachen Lande ganz eigenartige Verhältnisse herrschen. Die vorherrschende Form des Grundbesitzes ist ritterliche Großgrundbesitz auf höchster Stufenleiter, direkte Latifundienwirtschaft. In Livland zum Beispiel gehört etwa ein Drittel der ganzen Bodenfläche, in Kurland etwa die Hälfte dem adeligen Großgrundbesitz. Dagegen gegenüber steht eine große Masse des Landproletariats, das durch die Vermittelung des Gutsverwalters von dem Latifundienbesitz unendlich angebeutet wird. Die Lage des ostpreussischen „Gesinde“ erscheint manchmal noch als beneidenswert im Vergleich mit dem Helotendasein der Landarbeiter in Livland und Kurland. Was nun aber dieses rein soziale Massenverhältnis eigentlich für die dortige Lage bedeutet, daß der ganze grundbesitzende Adel ausnahmslos deutsche Junker sind, während das Landproletariat lettisch ist. Die Religion spielt hier keine Rolle. Lutheraner sind sowohl Letten wie Deutsche. Auch der Unterschied der Nationalität würde natürlich keine Rolle spielen, denn das lettische Bauernvolk ist sehr gutmütig und kümmert sich um keines Menschen Nationalität. Allein der Deutsche hat sich als Junker, als brutaler Latifundienbesitzer verhalten gemacht. Denn bei den Deutschen hat der Nationalitätenhaß freilich eine Rolle gespielt. Den armen lettischen Bauer haben sie nicht bloß mit der sibiischen Rücksichtslosigkeit des Junkertums, sondern auch mit dem ganzen Hohn der herrschenden Nationalität behandelt. Tatsächlich war für den lettischen Bauer jahrzehntelang der Herrscher nicht etwa der russische Zsar, sondern der deutsche Rittergutsbesitzer, der das Landvolk direkt wie verächtliche, rechtlose Sklaven behandelte. Hinzu kommt noch, daß auch die evangelische Geistlichkeit hier zum Großgrundbesitz gehört. Das sind nicht etwa die armen lutheranischen Landpastoren, wie in anderen nordischen Ländern, nein, die hiesigen Herren Geistlichen sitzen zusammen mit dem Junkertum, mit dem sie auch verflochten und verschwägert sind, am reich belegten Tische der Latifundienwirtschaft und helfen dem Adel, die Geißel doppelt und dreifach über dem Rücken des lettischen Landvolkes zu schwingen. Bis in die jüngste Zeit war diese herrschende Junkerherrschaft sowie das deutsche Bürgertum in den Städten, das sich nicht weniger fleißig von der Ausbeutung der lettischen Industriearbeiter näherte, mit dem Junkerregiment des russischen Absolutismus wohl zufrieden. Freilich murrten die Herren stark gegen die Russifizierung der Schule und des öffentlichen Lebens. Durch ihr brutales Klassenregiment hatten sie es

Jedoch selbst soweit gedreht, daß für das ärmere lettische Volk die Auffrischung der Schule eigentlich erst den Zutritt zur mittleren und höheren Schule ermöglicht hat! Das deutsche Junkertum und Bürgertum liehen den Sohn des lettischen Volkes, so lange sie das Regiment in dem Unterrichtsweisen allein sahen, nicht durch die Pforten der höheren Schule durchschlüpfen! Im ganzen jedoch hatten und haben die baltischen Adelsfamilien bei dem zarischen Hofe, in Petersburg, so starke Verbindungen und Einflüsse, daß der Bauer ihnen vollständig ausgeliefert war. In den letzten Jahren nahm die sozialdemokratische Bewegung zunächst in den Städten sehr stark zu. Der 22. Januar dieses Jahres war ein Signal einer Reihe von wunderbar durchgeführten Generalstreiks in Riga, Reval, Mitau usw. Allmählich begann die Sozialdemokratie ihre Einflüsse auch auf das flache Land auszubreiten. Und da, beim ersten Zeichen daß die Sklaven „aufmucken“ wollten, legte das baltische deutsche Junkertum sofort alle seine Einflüsse in Petersburg in Bewegung, um „verstärkten Schutz“ über das Volk in Vidland und Kurland zu erwirken. Alle diese Herren „von und zu“ malten der zarischen Kammarilla die Lage in den Ostseeprovinzen als so bedrohlich vor, daß sie natürlich bei dem Ansturmwilligen willige Ohren fanden und gleich im Anfang des Jahres den „Segen“ des Kriegszustandes über das Land brachten. Wie die Junker mit Hilfe der Kajaia ihre „heiligen Rechte“ zu verteidigen anfingen, dafür nur ein Beispiel für viele. Im Frühjahr dieses Jahres, ich entsinne mich in diesem Augenblick des Datums nicht näher, unternahm einer von den Gewaltigen dieser deutschen Junkerfamilie, Fürst Lieben, die Bauern in der ganzen Gegend zu „beruhigen“. Er fiel plötzlich mit einer Abteilung Kosaken in das Dorf Szagaren ein, das zwar schon im Gouvernement Kowno, aber dicht an der Grenze Rußlands liegt, und ließ alle Bauern grausam auspeitschen. Bei dieser Exekution wurde unter anderen auch ein Buchhalter Namens Janion auf Geheiß des Herrenmenschen durchgeschossen. Da nun Szagaren zum Kreisbezirk des russischen Fürsten Karjischin gehört und der gewalttätige Junker zufällig einem anderen Junker ins Gehege kam, so wurde der lettische Einsatz auf Karjischins Anlage vor den Kobi gewiesen und Fürst Lieben bekam — 7 Tage Stubenarrest! So wirtschaftete der deutsche Adel, gestützt auf den Kriegszustand und die Hilfe der Kosaken. Man kann sich leicht vorstellen, welcher Haß und Grimm sich im Laufe dieser Monate im Herzen des lettischen Landvolkes aufgespeichert hat! Der jetzige Aufbruch ist nur eine plötzliche Schuldentilgung der Bauern, deren Gewalttätigkeit genau der langjährigsten gewalttätigen Ausbeutung und Unterdrückung seitens des deutschen Junkertums entspricht. Die brutalen „Herren“ ernten nur den Haß, den sie bei ihren Sklaven gesät haben. Fürst Lieben, der Held von Szagaren, ist ja als eines der ersten Opfer getötet worden. Aber noch in anderer Beziehung ernten die Junker die Frucht der eigenen Saat. Der lange Kriegszustand, den sie selbst provoziert hatten, das Hausen der Kosaken in den Dörfern — das alles hat die Landarbeiter politisch ausgerüstet und revolutioniert. In dieser Schule hat der lettische Bauer in Kürze begriffen gelernt, was die Sozialdemokratie aus den Städten nur mit großer Mühe ihm früher klar zu machen vermochte. Der Bauer versteht jetzt, daß er neben dem Junkertum den Absolutismus hassen muß und daß sein nächster Verbündeter — der häßliche Arbeiter ist. Die Grundtendenzen des ländlichen Aufstrebens sind das eigene Werk des deutschen Junkertums, die politische Aufklärung, die sich aus dem Aufbruch herausdesilliert und jetzt schon fast zum Ausdruck kommt, ist das Werk — der lettischen Sozialdemokratie. Waffenhast strömen und jetzt Landarbeiter zu unter dem allgemeinen Banner der demokratischen Republik im ganzen Reich.

Gewerkschaftliches.

Der Wille des Schutzmans ist in Preußen das höchste Gesetz.

Das Kammergericht, das höchste preussische Gericht, hat wieder einmal seine Abhängigkeit von dem Befehle eines preussischen Schutzmans öffentlich bekundet. Bekanntlich hat dies Gericht vor längerer Zeit schon aus Furcht vor den Streikposten die Straßen dem Publikum entzogen und dem Schutzmann übergeben, indem es erkannte, kein Gericht habe bei Vergehen gegen strafenpolizeiliche Anordnungen nachzuprüfen, ob dieselben tatsächlich der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dienen, sondern nur, ob die schutzmännischen Befehle *formell* unter Hinweis auf die Sicherheit und Ordnung ergingen.

Die Folge dieser famosen Entscheidung ist eine Rechtsunsicherheit nicht nur für Streikposten, sondern auch für bürgerliche Redakteure und andere Sterbliche bis hinauf zum Kammergerichtspräsidenten.

In jedem anderen Lande hätte die öffentliche Meinung eine solche Rechtsauslegung längst über den Haufen gestürzt; nur in Preußen, wo jeder „gemeine“ Zivillist, der noch nicht zur roten Notte schwört, im Schutzmann noch den Unteroffizier verehrt und respektiert, ist ein solches Urteil denkbar und aufrecht zu erhalten.

Anlässlich des Streiks in der Fabrik von Kappler in der Bringenallee hatte der Arbeiter Wandow wiederholt Streikposten gestanden. Ein Schutzmann konnte ihn daher. Durch Eintritt in eine andere Fabrik schied W. aus der Zahl der Streikenden aus. Krankheitshalber mußte W. die neue Stellung bald wieder verlassen, zu einer Zeit, als der Streik bei Kappler noch nicht beendet war.

Am 24. Mai sah nun jener Schutzmann Wandow auf der der Fabrik gegenüberliegenden Straßenseite auf und ab gehen. Tatsächlich stand W. nicht Streikposten, sondern wartete auf seine Frau, die dort Einkäufe machte. Der Schutzmann forderte W. auf, sich zu entfernen, da das Streikpostenstehen dort verboten sei. W. ging nicht weg, sondern lächelte nur den Schutzmann an, worauf er zur Wache geführt wurde.

Das Landgericht I als Verurteilungsinanz verurteilte später W. zu einer Geldstrafe von 20 M., weil er einer „zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Bequemlichkeit und Sicherheit auf der öffentlichen Straße erlassenen polizeilichen Aufforderung“ nicht gefolgt sei. Begründend wurde ausgeführt: Es sei als wahr zu unterstellen, daß W. diesmal nicht Streikposten gestanden, sondern nur auf seine Frau gewartet habe. Aber trotzdem habe er sich durch die Nichtbefolgung der Anordnung strafbar gemacht. Da der Schutzmann ihn von früher als Streikposten kannte, so hätte er glauben können, W. stehe auch diesmal Streikposten. Anstatt den Beamten aufzuklären, habe W. nur gelächelt und ihn in seiner Auffassung dadurch nur bestärkt. Grundlage für das Vorgehen des Schutzmannes sei gewesen: erstens die Anweisung des Reviervorstandes, vor der Kapplerschen Fabrik das Streikpostenstehen auf jeden Fall zu verhindern, und zweitens die eigene Erwägung des Schutzmannes, daß es bei Schluß der Fabrik gegen 6 Uhr abends zu Reibereien mit Arbeitswilligen und zu Störungen kommen könnte. Die Verweigerung habe ergeben, daß der Befehl des Reviervorstandes berechtigt (!) gewesen sei und der Schutzmann mit Recht (!) eingeschritten sei, nachdem es vorher dort schon einmal zu Streitigkeiten zwischen Streikposten und Arbeitswilligen gekommen wäre. Zweifellos erweise die Aufforderung als „zur Erhaltung der Ruhe, Bequemlichkeit und Sicherheit“ (vermutlich des beschützten Arbeitgebers, Red. d. „Vorw.“) ergangen.

Der erste Straffenat des Kammergerichts verwarf am 21. Dezember die hiergegen eingelegte Revision mit folgender Begründung: Der verkehrspolizeiliche Charakter der Aufforderung sei genügend festgestellt. Ganz gleichgültig sei es, daß Angeklagter nicht Streikposten war. Ganz selbstverständlich müßten auch Leute, die nicht Streikposten wären, polizeilichen Aufforderungen folgen, die zur Erhaltung der Ordnung, Sicherheit und der Bequemlichkeit des Verkehrs ergingen.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Baulempner! Die nächste Vertrauensmänner-Konferenz der Baulempner findet am 27. Dezember (3. Feiertag) im bekannten Lokal statt. Dieselbe wird pünktlich um 8 Uhr eröffnet. Jede Werkstatt muß vertreten sein. Die Ortsverwaltung.

Tarifbrüche im Stukkateurgerbe.

Eine öffentliche Stukkateurversammlung, die am Donnerstag bei Franke in der Sebastianstraße tagte, befaßte sich mit dem Thema: Die Tarifbrüche bei den Firmen Bissing, Schirmer, Fejer u. Drehtler und Karl Schulte. Der Referent Krebs richtete sich in seinen Ausführungen jedoch weniger gegen diese Firmen selbst, als vielmehr gegen das Verhalten der dort beschäftigten Stukkateure, die sich dazu verleiteten ließen, obwohl der Tarifvertrag für die Zeit vom 15. November bis zum 15. Februar die siebenstündige Arbeitszeit vorschreibt, 8 bis 8 1/2 Stunden täglich zu arbeiten, und sich nicht einmal die Ueberstunden mit den festgesetzten 25 Prozent Zuschlag bezahlen lassen. Zur Entschuldigung führen sie teilweise an, es sei ihnen gelang worden, Krebs, der Leiter der Filiale, habe diese Ueberstreichung der Arbeitszeit gutgeheißen, was jedoch durchaus nicht der Fall ist. Auch berufen sie sich darauf, daß in den anderen Bauberufen, namentlich von den Malerputzern, den Maurern und vor allem von den Putzern, die tarifmäßige Arbeitszeit noch viel mehr überschritten werde, als von den Stukkateuren. Dies gab Veranlassung zur Einberufung einer Konferenz von Organisationsvertretern der verschiedenen Bauberufe, von der die Putzer allerdings fernblieben. Es zeigte sich hier, daß die Töpler Kreuze aus die tarifmäßige Arbeitszeit halten, und daß die Leitung des Maurerverbandes sich redlich bemüht, die Mitglieder dazu anzuhalten, und auch bei Schichtwechsel eine Ueberstreichung der für die Jahreszeit üblichen Stundenzahl nicht billigt. Ein Antrag der Stukkateure, jetzt eine allgemeine Aktion sämtlicher Bauberufarbeiter zu strenger Durchführung der Tarifbestimmungen über die Arbeitszeit einzuleiten, wurde von der Konferenz abgelehnt. — Der Referent bemerkte, daß die Stukkateure sich nicht durch das laue Verhalten anderer Baugruppen und ebenso wenig durch irgendwelche andere Dinge abhalten lassen sollten, ihrem Tarif auch hinsichtlich der Arbeitszeit in der jetzigen Jahreszeit unbedingt Geltung zu verschaffen. Es seien arbeitslose Kollegen genug vorhanden und auf 1000 Stukkateure könnten durch die jetzt vorgeschriebene Arbeitszeitverkürzung 214 Arbeitslose Beschäftigung erhalten. Sei aber auf einem Bau die Arbeit wirklich so außerordentlich dringend, so könnten ja zwei Schichten zu je 7 Stunden eingeführt werden. An den Tarifbrüchen sind übrigens sowohl lokal, wie zentralorganisierte Stukkateure beteiligt. — Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die Versammlung stellt mit Bedauern fest, daß es auf Seite einiger Arbeitnehmer in mehreren Fällen zu einem Tarifbruch gekommen ist. Dieser besteht in einer Konzeption an die im Baugewerbe umfingende Unsitte, die Arbeitszeit über die tariflich festgelegte Dauer auszudehnen, trotz nachweislich großer Arbeitslosigkeit im Beruf.“

Die Versammlung verurteilt das Verhalten der länger arbeitenden Kollegen als unethisch, unlogisch und organisations-schädigend. Sie erwartet, daß in Zukunft auf allen Arbeitsplätzen die tariflich geltende Zeit mit den entsprechenden Pausen eingehalten wird. Als dringende Ausnahmefälle, Ueberstunden laut Tarifvertrag gestattet zu erhalten, erkennt die Versammlung nur Mangel an Arbeitskräften auf dem vorörtlichen Baugelände an.

Die Versammlung sieht als Ausdruck zu einer beschleunigten Produktion nur Schichtwechsel unter tariflichen Arbeitsbedingungen an.“

Arbeiter, Parteigenossen Berlins und Umgegend.

Wir teilen mit, daß auch unsere Kontrollkarte nur an gewerkschaftlich organisierte Friseurgehilfen ausgegeben wird und auch da die Forderungen bewilligt sind, wo diese sichtbar am Spiegel angebracht ist. Die Karten sind gültig mit der Unterschrift Hermann Schulze. Die Ausgabe derselben erfolgt in dem von den Organisationen anerkannten Arbeitsnachweis Große Frankfurterstraße 65 (Restaurant Nemitz) in der Zeit von 10—11 und von 2—4 Uhr durch den Nachweisdirektor Baumgart. Darum, Gerossen! Achtet auf die weiß-grüne Kontrollkarte und meldet jedes andere Geschäft. Gleichzeitig teilen wir mit, daß sich die Kollegen am 2. Feiertag in der Zeit von 9—11 Uhr im Bureau Große Frankfurterstraße 65 zwecks Kontrolle zu melden haben. Rastträglich haben bewilligt die Firmen: Schicksch, Reichsbergerstraße 51, Welle, Müllerstraße 12, Bonin, Ribauerstraße 14, und Dudowick, Waldstraße 9.

Verband Deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmachergehilfen. Berlin.

Deutsches Reich.

Ein Gewerkschaftsbeamter vor dem — Kriegsgericht!

Wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 stand angeklagt vor dem Dresdener Kriegsgericht der ersten Division unter Vorherrschaft des Majors von Witt der jetzige Grenadier, frühere Maurer, Anton Stankle vom Grenadier-Regiment 11 in Dresden. Die Anklage beschuldigt ihn, in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands am 5. Juli zufolge einer Zeitungsnote im Maloschauer Wald bei Fabrze eine Versammlung unter freiem Himmel veranstaltet zu haben, ohne polizeiliche Anmeldung. Als Zeuge ward der Maurer Lorenz aus Altosel vernommen, der angibt, der Angeklagte habe ihn einmal gesagt, demnach würde eine Versammlung stattfinden, da solle er hinkommen, wo, wisse er noch nicht. Zeuge habe hinterher durch Erzählen erfahren, daß im Maloschauer Wald eine Versammlung stattgefunden habe. Der Angeklagte wendet ein, es sei wohl möglich, daß er den Zeugen aufgefordert haben könne, zu einer Versammlung in seiner Wohnung, aber nicht zu einer in Rede stehenden Versammlung unter freiem Himmel. Der Anklagevertreter, Kriegsgerichtsrat Schircksche, führt in seinem Plaidoyer aus, es sei dargetan, daß am 5. Juli tatsächlich eine Versammlung im Maloschauer Wald stattgefunden, unter freiem Himmel abgehalten, wie ein Zeitungsbericht sage. Es sei wohl unglauwbürrig, daß Arbeiter, wie der Angeklagte behauptet, einen Redakteur reitgelegt und aus Scherz zum besten gehabt mit einem Bericht über die nicht stattgefunden Versammlung. Er beantrage dreihig Mark Geldstrafe oder sechs Tage Haft. Der Angeklagte beantragt Freisprechung, da keine strafliche Versammlung stattgefunden. Wie der Verhandlungsführer, Kriegsgerichtsrat Willeke, bei der Urteilsverkündung ausführte, hat das Gericht nicht die Ueberzeugung gewonnen, sondern ihm sei es zweifelhaft, ob die Maloschauer Versammlung stattgefunden habe. Dem Bericht sei das Zeugnis des Lorenz nicht ausreichend, es konnte aus ihm nicht recht klar werden, ob der Angeklagte ihn zu dieser Versammlung aufgefordert, es konnte eine Besprechung in der Wohnung (Bureau) gemeint sein. Daher erfolgte Freisprechung.

Die Gasarbeiter in Aachen sind an die Imperial Continental Gas-Association, die in einer großen Zahl deutscher Städte Beleuchtungsprivilegien besitzt, herangeraten und haben für die Heizer den achtfünftigen Arbeitstag oder 15 Prozent Lohnerhöhung verlangt. Die Direktion sagte zunächst die Lohnerhöhung zu, schränkte diese aber nachher in außerordentlicher Weise ein, indem sie nur Zuschläge entsprechend der Höhe der Produktion machen wollte. Die

Arbeiter erklärten dies für unannehmbar und beschloßen in zwei Versammlungen, die Arbeit einzustellen, wenn die Direktion die 15 Prozent nicht bedingungslos bewillige. Das half. Die Direktion willfahete der Forderung, und so unterblieb der Ausstand.

Achtung, Metallarbeiter! In der rheinischen Maschinen- und Metallwarenfabrik (Schardt) haben 60 Kartouzschneider die Kündigung eingereicht, weil sie sich eine Reduzierung des Akkordpreises von 20 auf 17 Pf. nicht gefallen lassen wollen. Der Zugzug von Drechern ist deshalb ferngehalten. Auf dem Werk sind im ganzen 3800 Personen beschäftigt.

Die Ortsverwaltung Düsseldorf des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

Die Buchbinder in Aachen traten Ende vorigen Monats an die Unternehmer heran und forderten: neunständige Arbeitszeit, für Spezialarbeiter 22,50 M. Mindestwochenlohn, für sonstige Arbeiter je nach Alter 14—21 M., für Arbeiterinnen 4,50—12 M., 50 bis 100 Prozent für Ueber- und Sonntagsarbeit. Eine gemeinsame Kommission des deutschen Buchbinderverbandes und des „christlichen“ Verbandes für das graphische Gewerbe wurde zur Leitung der Lohnbewegung bestimmt. Dieser Tage kam es zur Unterzeichnung eines Tarifs auf folgender Grundlage: Der Lohn der Gehilfen beträgt in den fünf Jahren nach Beendigung der Lehrzeit 13, 15, 17, 19, 21 M. Die den Lehrern Lohn heute schon haben, erhalten fünf Prozent Zulage. Arbeiterinnen erreichen nach sechs Jahren 11 M. pro Woche. Ueberarbeit wird mit 25 bis 50 Prozent, Sonntagsarbeit mit 75 Prozent Zuschlag vergütet. Die Arbeitszeit beträgt ohne Pausen neun Stunden. Der Tarif gilt drei Jahre. Die hier vereinbarten Löhne bedeuten für Aachen, die vom Katholizismus völlig beherrschte Großstadt, einen Fortschritt. Außerhalb Aachens werden sie als Hungerlöhne empfunden.

Eine Tarifgemeinschaft im Steindruckgewerbe. Der Vorstand des Vereins deutscher Steindruckereibesitzer, der in Leipzig seinen Sitz hat, war von der Prinzipalität verschiedener Druckorte aufgefordert worden, einleitende Schritte zur Schaffung einer über das ganze Reich hin gültigen Tarifgemeinschaft zu tun. Diesem Auftrage ist der genannte Vorstand nunmehr nachgekommen, indem er die Bildung einer Tarifkommission in die Wege geleitet hat, die aus allgemeinen Wahlen sämtlicher Gehilfen und sämtlicher Prinzipale hervorgehen soll. Neuerdings hat der Verein auch an die Prinzipale die Aufforderung erlassen, sich auf Sonderverhandlungen in Tarifangelegenheiten nicht mehr einzulassen, sondern die etwa mit solchen Anträgen an sie herantretenden Gehilfen an die demnachst zusammentretende allgemeine Tarifkommission zu verweisen.

Ausgesperrt wurden die organisierten Zellulose- und Stodarbeiter bei der Firma Wendelsohn in Leipzig-Lindenau. Alle Versuche zur Beilegung der Differenzen sind von der Firma abgelehnt worden, weil sich genügend Arbeitswillige gefunden haben, um die Plätze der Ausgesperrten zu besetzen. Ueber den Betrieb ist die Sperre verhängt worden.

Ausland.

Ein neuer Scharfmacherverband

beginnt sich in der Schweiz zu bilden. Nachdem erst kürzlich die kleinen Meister von Basel, Zürich usw. sich fester zusammenschlossen, sind es jetzt eine Anzahl größerer Fabrikanten, die zur Gründung eines Truppbündnisses auffordern. Das Komitee versendet ein „vertrauliches“ Zirkular, dem aber unser Züricher Parteiorgan durch Veröffentlichung eine weitere Verbreitung verschafft. Die Komiteemitglieder scheinen ganz gelehrt zu sein, aber größere Meister von den Deutschen Scharfmacher-Verbänden zu sein; als Zweck des Verbandes wird da unter anderem angeführt: „Bei fruchtlosen Verhandlungen mit den Arbeitern kann oder soll die Aussperrung derselben organisiert werden. Außerdem ist die Anlegung einer „Schwarzen Liste“ vorgesehen zur Erinnerung aller aufrührerischen und heberischen Elemente unter den Arbeitern.“ Im Januar nächsten Jahres wollen die Herren zu einer Generalversammlung zusammen-treten — Man sieht, wie auf politischem, so wird auch auf wirtschaftlichem Gebiete die Kluft zwischen den zwei Bevölkerungsklassen, den Besitzenden und den Beschloßenen, auch in der Schweizer Republik eine immer tiefere.

Die Arbeiter am Tauertunnel erhielten durch einen Ausstand eine, wenn auch nur geringe, Erhöhung der Löhne und das Versprechen auf baldigste Einführung des Achtstundentages.

Die Straßenbahner in Winterthur (Schweiz) erhielten durch eine Lohnbewegung einen hübschen Erfolg. Die städtische Verwaltung erhöhte die monatliche Besoldung folgendermaßen: für die Kontrollanten von 160 Frank im Minimum und 206 Frank im Maximum auf 190 bis 240 Frank, für die Wagenführer von 130 bis 154 Frank auf 150 bis 180 Frank, für die Konduktoren von 120 bis 142 auf 125 bis 170 Frank, für die Bahnwärter von 110 bis 130 auf 120 bis 140 Frank. Die tägliche Arbeitszeit im Depot beträgt zehn Stunden, die alten Dienstkleider werden den Jahrbären überlassen, nach zweijähriger Dienstzeit werden sechs, nach zehnjähriger vierzehnjährige Ferien jedes Jahr gewährt. Für Ueberstunden wird ein Lohnzuschlag von 25 Prozent, für Nacharbeit von 50 Prozent bezahlt.

Die Buchbinder in Winterthur erhielten durch eine Lohnbewegung eine Reduktion der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden bei den bisherigen Verdiensten.

Die belgischen Gewerkschaften treten zu Weihnachten in Brüssel zu ihrem Jahreskongreß zusammen. Auf der Tagesordnung stehen einige sehr wichtige Punkte, so die Verkürzung der Arbeitszeit; Beseitigung des Artikels 310 des belgischen Strafgesetzes (dieser Artikel entspricht etwa dem § 152 des deutschen Strafgesetzes); das Gewerbeverbotsgesetz; der obligatorische Schulunterricht usw. Man sieht, es sind zum Teil politische Fragen, welche auf dem belgischen Gewerkschaftskongreß verhandelt werden. Bezüglich der Schule wird dem Kongreß eine Resolution unterbreitet werden, in welcher die Einführung des obligatorischen Schulunterrichts für das ganze Königreich gefordert wird. Dieser soll vom sechsten bis zwölften Lebensjahre, nach Ablauf von fünf Jahren vom sechsten bis vierzehnten Lebensjahre dauern. Hieran soll sich ein obligatorischer Fortbildungsschulunterricht für die jungen Leute bis zum achtzehnten Lebensjahre schließen; in der Fortbildungsschule soll halb theoretischer, halb gewerblicher Fachunterricht erteilt werden. Schließlich wird die Einführung von Schulkantinen gefordert.

Die ausländischen Erdbarbeiter der Untergrundbahn zu Paris haben infolge teilweiser Erfüllung ihrer Forderungen die Wiederaufnahme der Arbeit beschloßen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

„Bergarbeiterkongreß“.

Essen a. d. Ruhr, 22. Dezember. (B. Z. B.) Die Siebener-Kommission beschloß gegen den absehnenden Bescheid des Oberbergamtes Dortmund auf ihren Einspruch gegen die neue Arbeitsordnung beim Minister Beschwerde zu erheben.

Gegen die neuen Steuerpläne.

Rürnberg, 22. Dezember. (B. Z.) Eine hier abgehaltene Konferenz der Tabakarbeiter faßte eine Protestresolution gegen die von der Reichsregierung vorbereitete Tabaksteuer sowie gegen jede Erhöhung der Tabaksteuer überhaupt. Die gesamte Arbeiterbewegung wird ermahnt, diese Protestbewegung zu unterstützen.

Ministerwechsel in Italien.

Rom, 22. Dezember. (B. Z. B.) Der König hat heute das Entlassungsgesuch des Ministeriums angenommen und dem Ministerpräsidenten Fortis mit der Reubildung des Kabinetts beauftragt.

Aus der Partei.

Partei und Gewerkschaft.

Die Rheinische Zeitung schreibt unter Bezugnahme auf die Protokolle des Kölner Zweigvereins des Verbandes der Bau- und Hilfsarbeiter gegen die Haltung ihres Gewerkschaftsorgans im „Vorwärts“-Konflikt:

Es geht uns nicht darum, zu untersuchen, ob der „Bau- und Hilfsarbeiter“ diesen Kuffel verdient hat. Wir wollen nur bei dieser Gelegenheit den Finger auf einen wunden Punkt mancher Organisationen legen, darunter solcher, die die Zusammengehörigkeit von Partei und Gewerkschaft gerne mit Nachdruck betonen. Selbstverständlich sind in einer regulären Versammlung der Kölner Bau- und Erdarbeiter nicht alle 2000 Mitglieder anwesend. Nehmen wir aber an, jene Versammlung, die die Protokolle Resolution angenommen hat, sei eine kleine von vielleicht hundert Personen besuchte Sektionsversammlung gewesen: Wieviel von den Protestierenden haben für sich die Schlussfolgerungen aus ihren Anschauungen über das Verhältnis von Partei und Gewerkschaft gezogen? Wieviel von ihnen halten die „Rheinische Zeitung“, wie viele gehören dem sozialdemokratischen Verein an? Wir befürchten, daß da mancher mitprotokolliert hat, dessen Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei bisher lediglich in einer unverbindlichen Zuneigung und in der Stimmabgabe bei Wahlen bestanden hat. Und solcher Sozialdemokraten wird man in allen Gewerkschaften sehr viele antreffen können. Wenn der Generalstreik als Mittel zur Erregung oder zur Verteidigung politischer Rechte jemals Aussicht auf Erfolg haben soll, so muß jeder einzelne Gewerkschaftler zu einem Klassenbewußten und klugen Kämpfer erzogen werden. Das kann aber niemals geschehen, so lange viele Tausende gewerkschaftlich organisierter Arbeiter den für die Arbeiterklasse ungemein wichtigen politischen Fragen sozusagen teilnahmslos gegenüberstehen, so lange sich ihre Organisationszugehörigkeit in der bloßen Beschäftigung mit Lohn- und Arbeitszeitfragen äußert und sie die politische Organisation und das Parteiblatt nur dem Namen nach kennen. Wer nicht seine ganze Kraft einsetzt, hier Wandel zu schaffen, der schweigt hübsch still vom Generalstreik, denn er wird ihn niemals erleben.

Dann schreibt das Kölner Parteiblatt in bezug auf den von uns aus dem „Bau- und Hilfsarbeiter“ abgedruckten kleinen Aufsatz des Genossen Fröhlich: „Was ist Revisionismus?“:

Daß eine einigermaßen genaue Kenntnis der sozialistischen Bewegung selbst vielen bereits der Partei angehörenden Arbeitern noch abgeht, dafür liefert der Kölner Beamte der Bau- und Erdarbeiter einen trefflichen Beweis. Er hat kürzlich in der Zeitung seines Verbandes eine nette Zusammenstellung von Ansichten über Revisionismus und Revisionisten gegeben. Nicht etwa seine eigenen Ansichten wollte er damit wiedergeben, sondern eine Blütenlese dessen, was man „im Volkemunde“ als Merkmale der Revisionisten betrachte. Und diese Zusammenstellung ergab eine verworrenheit der Anschauungen, die kürzlich zeigte, daß es auch unter den für die Partei bereits Gewonnenen noch viele gibt, die in die sozialistische Gedankenwelt und die sozialdemokratischen Parteiverhältnisse erst noch eingeführt werden müssen. Wenn, wie es der Kölner Beamte der Bau- und Erdarbeiter schildert, „im Volkemunde“ solche Leute als Revisionisten gelten, die etwa nicht gerne Beiträge für die politische Organisation bezahlen oder in ihrer Gewerkschaft nicht das Parteiblatt empfehlen wollen, so ist das der beste Beweis für den völligen Mangel an theoretischer und parteipolitischen Schulung. Früher nannte man solche Drückerberger oder Pfeilerer auf gut deutsch faule Köpfe. Daß man sie einmal Revisionisten schimpfen werde, wird sich Herr Alfred Kossig, dessen „Revision des Sozialismus“ das häßliche gefälschte Wort geprägt hat, schwerlich haben träumen lassen.

Wir glauben, daß die „Rheinische Zeitung“ mit den obigen Ausführungen nicht sowohl den Verfasser des hübschen und wichtigen Momentbildes des Revisionismus, wie vielmehr diesen letzteren selbst trifft. Der völlige Mangel an theoretischer und parteipolitischen Schulung, die Verwirrenheit der Anschauungen sind nun einmal Teilschwächen des Revisionismus, wie er ja auch tatsächlich in allen möglichen Farben schillert. Vertreter dieser Richtung „faule Köpfe“ zu nennen, sollte sich jedoch unseres Erachtens verbieten aus Rücksicht auf den „guten Ton“.

Sozialdemokratie und Republikanismus.

„Zu Hofe gehen“ soll und muß jeder, der im Bureau einer Volksoberleitung sitzt; das ist im Seniorenseniorat der heftigen Kammer erklärt worden. Die Sozialdemokraten sollten einen Schriftführer stellen dürfen, wenn sie erklären würden, daß sie die „verfassungsmäßigen“ Repräsentationspflichten zu übernehmen bereit erklären würden. Der Abg. Ulrich erklärte rund und bündig, daß er gar keine derartige Erklärung abgebe und die dahingehende Zumutung einfach für sich und seine Fraktion zurückweisen müsse. Dr. Heidenreich verlangte nicht bloß, daß der sozialdemokratische Schriftführer die Repräsentation im Schloß mitmacht, er fordert vielmehr, daß er auch bei Hofe auf den Großherzog mit-höhe und seine Partei veranlasse, bei diesen Hofes ebenfalls mitzumachen und nicht den Saal zu verlassen. Ulrich erklärte dem Herren, daß er sich eine derartige Zumutung verbitten müsse, daß er eine Beleidigung in derselben sehe und dem Herrn Heidenreich, wenn er dieselbe an einer anderen Stelle aussprechen würde, eine keineswegs parlamentarische Antwort erteilen würde. Bemerklich fand die Forderung Heidenreichs, daß man die Wahl eines Sozialdemokraten als Schriftführer davon abhängig machen wollte von der Teilnahme der Sozialdemokraten am Hofe auf den Großherzog, für eine zu starke Zumutung, während der Herr v. Brentano diese Zumutung gar nicht als Beleidigung auflassen zu können erklärte, vielmehr meinte, daß unsere Staatsform nun einmal unparlamentarisch sei und die Sozialdemokraten alle Wohlthaten derselben mit genießen könnten, so seien sie eigentlich auch verpflichtet, durch das Hof diese Staatsform anzuerkennen. Genosse Ulrich erklärte darauf, die Auffassung Brentanos müsse er zurückweisen. Er sei als Republikaner gewählt und werde keinen Augenblick Zweifel darüber aufkommen lassen, daß er der Hofe geliebt habe. Die Folge war, daß kein Sozialdemokrat in das Bureau gewählt wurde. Unsere heftigen Genossen werden diesen Schmerz zu tragen wissen!

In Holland werden am 22. Januar 1906 in allen großen Städten Versammlungen zum Andenken an die Petersburger Straßenschlacht veranstaltet werden.

Das frühere Organ der japanischen Sozialdemokratie, „Shojuen“, das durch die Regierung verboten wurde, ist jetzt durch eine neue Wochenzeitung ersetzt: Der „Hikari“ (Das Licht). Die erste Nummer erschien am 1. Dezember.

Das kommunistische Manifest unter Auflage. Wegen vermeintlicher Aufregung zu Gewalttätigkeiten ist die Genossin Rosa Luxemburg vor dem Amtsgericht Berlin II verantwortlich vernommen worden. Die Staatsanwaltschaft zu Weimar glaubt in der Rede, die Genossin Luxemburg auf dem Zehnter Parteitag zur Frage des Klassenstreiks gehalten hat, insbesondere in dem Zitat aus dem kommunistischen Manifest eine strafbare Aufforderung verächtlicher Klassen zu Gewalttätigkeiten gegen einander entdeckt zu haben.

Wahlische Gemeindevahlen. In Portitz bei Leipzig wurden zum ersten Male unsere Genossen in den Gemeinderat gewählt. Sie erhielten 21 Stimmen, die Gegner nur 2.

Ein alter, treuer Parteigenosse ist am Montag in Reumünster aus den Reihen des kämpfenden Proletariats geschieden. Der Genosse Heinrich Meiners war schon während der Zeit des Sozialistengesetzes für unsere gerechte Sache erfolgreich tätig. Mehrere Male wurde er gemahregelt, was für seine zahlreiche Familie nicht besonders angenehm war. Aber alles das konnte seinen Mut und seine Begeisterung für unsere Sache nicht brechen. In den letzten Jahren trat er wegen seines hohen Alters etwas aus der Öffentlichkeit zurück. Die Parteigenossen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Unfreiwillige Komik. Der sozialdemokratische Agitationskalender 1906 „Ostpreussischer Landbote“ ist vor kurzem an fast 2000, dem Partei-Sekretariat für Ostpreußen zur Verfügung stehende Adressen portofrei zur Verbreitung verandt worden. Einem der Adressaten konnte der Postbote das Paket nicht in seiner Wohnung auszuliefern, weil derselbe inzwischen seinen Aufenthalt unzeitweilig nach dem Anstatterburger Gefängnis verlegt hatte. Der pflichttreue Postbote bemerkte dieses auf dem Paket und die Postbehörde sandte es an den Adressaten im Gefängnis. Dort wurde nun das Paket geöffnet und sein Inhalt geprüft. Neben 12 Exemplaren des Kalenders befand sich auch darin ein gedrucktes Zirkular mit diesem Inhalt:

Wir überreichen Ihnen hier eine Anzahl des so sehnlich erwarteten Kalenders zur Verteilung an die Landarbeiter, Handwerker und Kleinbauern. Da unsere Gegner alles mögliche versuchen werden, die Verbreitung des Kalenders zu verhindern, so bitten wir auf folgendes zu achten: Der Kalender muß sofort nach seiner Ankunft, womöglich an demselben Tage, unentgeltlich verteilt werden usw. Sollte die Sendung nicht ausreichen, dann schreiben Sie uns doch schnell, wie viele Kalender Sie noch brauchen.

Mit der Bitte, für schnelle und gründliche Verteilung des Kalenders zu sorgen, zeichnet

mit freundlichem Gruß
Der Verlag des Ostpreussischen Landboten.

Entweder befürchtete nun die Gefängnisverwaltung, der im Gefängnis sitzende Arbeiter könnte die in diesem Zirkular enthaltene Anweisung zur Verteilung im Gefängnis prompt befolgen, unter anderem, wenn die Sendung nicht ausreicht, mehr verlangen; oder schien es der Inspektion zu gefährlich, die Kalender mit ihrem ausführlicheren Inhalt so lange in ihren Räumen aufzubewahren, bis der Inspektierte in Freiheit war. Kurz, der Verlag des „Ostpreussischen Landboten“ erhielt die Sendung zurückgeschickt mit einem Schreiben, in dem es wörtlich heißt:

Da gemäß § 84 der Gefängnisordnung vom 21. Dezember 1898 Gefangene, welche Gefängnisstrafe verbüßen, Bücher und Schriften nur aus der Sammlung des Gefängnisses entnehmen dürfen, und da nach Lage der Sache zur Bewilligung einer Ausnahme von dieser Vorschrift im vorliegenden Falle kein Anlaß gegeben ist, sende ich Ihnen beifolgend die 12 Kalender und das gedruckte Anschreiben zurück.

Der Gefängnisvorsteher,
Heist,
Gefängnis-Justizrat.

Wegen Beleidigung des Offiziers des preussischen Heeres durch Abdruck eines Artikels aus der „Leipziger Volkszeitung“ ist am 4. Mai vom Landgerichte Raumburg der Redakteur der „Tribüne“, Otto Michaelis in Erfurt, zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden, nachdem das Reichsgericht ein freisprechendes Urteil des Landgerichts Erfurt aufgehoben hatte. Die vom Angeklagten gegen das neue Urteil eingelegte Revision wurde vom Reichsgerichte verworfen.

Verworfen wurde auch die Revision gegen das Urteil des Landgerichts Bochum vom 16. Mai, durch welches der Redakteur des „Volksblattes“, Nikolaus Lingweiler, von der Anklage der Beleidigung des Polizeikommissars F. in Witten freigesprochen worden ist.

Soziales.

Zur Rechtslosigkeit des Gefindes.

Unser Bremerhavener Bruderblatt („Norddeutsche Volksstimme“) berichtet über folgenden Fall aus dem Kreise Neuhaus a. d. Dite, der geeignet ist, die ausnahmsrechtliche Stellung, in der sich das Gefinde befindet, zu illustrieren.

Die Angelegenheit betrifft einen Knaben im jugendlichen Alter von kaum 14 1/2 Jahren. Es ist der Sohn der in Wariade wohnenden Witwe Ciballa. Die Mutter hatte den Jungen zum Hospizpächter Wilhelm Kamm zu Eldrich, Gemeinde Velum, vermietet, und zwar für die Zeit von Ostern 1905 bis 1. November 1905. Der Lohn betrug 65 M. jährlich. Während der Junge noch in Dienst war, erklärte in Amerika lebende Verwandten desselben sich bereit, ihn auf ihre Kosten nach dort kommen zu lassen. Alle Vorbereitungen dazu wurden getroffen und am 1. November verließ der Junge daher denn auch den Dienst. Der Hospizpächter Kamm wollte ihn zwar nicht ziehen lassen, ja er behauptete sogar, der Junge habe sich weiter bis zum 1. November 1906 bei ihm vermietet. Die Mutter des Knaben ließ sich jedoch darauf nicht ein, hatte der Letztere selbst doch gar kein Recht, sich zu vermieten, da die Mutter ausdrücklich nur bis zum 1. November 1905 die Genehmigung zur Dienstleistung gegeben hatte. Sie, die Mutter, war über diese angebliche Weitervermietung absolut nicht gefragt worden. Zudem war das Billet für die Fahrt nach Amerika eingetroffen, so daß von einem Weiterdienen nicht die Rede sein konnte.

Den weiteren Verlauf der Sache ergeben ein paar landrätliche Verfügungen, die hier wortgetreu abgedruckt werden mögen.

Der Landrat J.-Nr. 12091.

Neuhaus a. d. D., den 10. November 1905.

Nach einer Anzeige des Hühnerbarnen Wulf zu Neuhaus a. d. D. vom 3. November 1905 haben Sie Ihren Dienst bei dem Hospizpächter Wilhelm Kamm zu Eldrich, Gemeinde Velum, am 1. November 1905 ohne gesetzlichen Grund verlassen, obwohl die Dienstzeit erst am 1. November 1906 abläuft.

Sie werden daher hiermit, auf Grund des § 192 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung, vom 3. Juli 1893, aufgefordert, binnen 3 Tagen, nach Empfang dieser Verfügung, Ihren Dienst bei Kamm wieder anzutreten, widrigenfalls eine Geldstrafe von 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haft von 3 Tagen tritt, gegen Sie festgesetzt werden wird.

An
den Dienstjungen Carl Ciballa,
zu Warfede,
bei den Eltern.

Da der Junge der Aufforderung dieser Verfügung nicht nachkam, erhielt er folgendes Schriftstück:

Der Landrat J.-Nr. 12516.

Neuhaus a. d. D., den 28. November 1905.

Da Sie meiner Aufforderung vom 10. November 1905 — J.-Nr. 2091 — Ihren ohne gesetzlich zulässigen Grund verlassenen Dienst bei dem Hospizpächter Wilhelm Kamm zu Eldrich, Gemeinde Velum, binnen 3 Tagen wieder anzutreten nicht nachgekommen sind, so wird die angedrohte Strafe von 30 M. eventuell 3 Tagen Haft hiermit gegen Sie festgesetzt. Den Strafbetrag von 30 M. haben Sie binnen einer Woche vom Tage der Zustellung dieser Verfügung an gerechnet kostenfrei an die königliche Kreisasse in Ditterdorf abzusenden.

Gleichzeitig gebe ich Ihnen nochmals auf, Ihren Dienst bei Kamm nunmehr binnen zwei Tagen vom Datum der Zustellung dieser Verfügung an gerechnet, wieder anzutreten, widrigenfalls eine Geldstrafe von 30 M. eventuell 3 Tagen Haft gegen Sie festgesetzt werden wird.

An
den Dienstjungen Carl Ciballa,
zu Warfede,
bei den Eltern.

Unterschrift.

Der Junge hat den Dienst bei dem edlen Hospizpächter auch jetzt noch nicht angetreten, gegen die Strafbefehle vielmehr gerichtlichen Einspruch erhoben.

Daß die Mutter ihr Kind lediglich zu dem von ihr abgeschlossenen Jahresdienst ermächtigt, so kann auch gegenüber dem Gefinde recht von einem Weiterbestehen des Befindungsvertrages keine Rede sein. Aber auch wenn der Vertrag in vollem Umfange auch über den 1. November 1905 zu Recht bestände; welche Ungehörlichkeit liegt darin, daß das Gesetz die Festhaltung eines jungen Menschen an dem Dienste als Dienstjungen ermöglicht, wiewohl dem Jungen eine gute Gelegenheit zum besseren Fortkommen gegeben ist und die Mutter mit dem Weiterdienen im Interesse des Jungen nicht einverstanden ist. Diese Ausbeutung eines Kindes und Fortreißen der Familie nennt der Agrarier: Hochhaltung der Familie und Familienbände. Ferner: bei jedem anderen Dienstverhältnis ist es unstatthaft und im Interesse der persönlichen Freiheit und der Gesellschaftsordnung durch § 888 der Zivilprozessordnung auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion einseitig im Reichstage verboten, eine Rückkehr in den Dienst gezwungen zu erzwingen. Das Gefinde soll wie ein Sklave durch Polizeizwang in den Dienst zurückgeführt werden können. Wir halten zwar diese Vorschrift, trotz des leider noch landesgesetzlichen Charakters des Befindes, für unzulässig. In der Praxis wird aber so wie vom Neuhauser Landrat versucht verfahren. Strafen die gar den Jahreslohn des Befindes übersteigen, werden angedroht, falls es nicht in die Sklaverei zurückkehrt. Und über dies droht dem Gefinde in den altpreussischen Provinzen gar noch Gerichtsstrafe auf Grund des Gesetzes vom April 1854. Die endliche Beseitigung der Ausnahmegesetze gegen das Gefinde ist dringend erforderlich. Wie würden die Agrarier ausschreien, wenn ihnen wegen Nichterhaltung eines Vertrages — z. B. Nichtbezahlung der Weinrenten oder der Hypothekenzinsen — Polizei- und Gerichtsstrafe aufgebürdet werden könnte! Mit Fug und Recht würden sie eine Gesetzgebung, die das zuläßt, die eine Schuldhaft wieder einführen würde, als eine rücksichtslose, die Freiheit des Einzelnen und die Wohlfahrt der Gesamtheit untergrabende bezeichnen. Und da wundern sich die Herren noch über Leuten o!

Abschaffung der Sonntagsarbeit in der Glasindustrie. Jahraus, jahrein wird im Reichstag von sozialdemokratischer Seite die Beseitigung der Sonntagsarbeit für die Glasindustrie aus hygienischen Gründen gefordert. Bislang wurden allerlei Einwendungen dagegen erhoben. Nunmehr dringt auch in Unternehmungskreisen immer mehr die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Sonntagsruhe. So hat die Handelskammer in Kottbus an die Regierung eine Eingabe gerichtet, in der sie um Abschaffung der Sonntagsarbeit in der Glasindustrie ersucht. Ueber die Folgen der Sonntagsarbeit für die Arbeiter heißt es in der Eingabe:

Es muß betont werden, daß in diesen Kreisen schon seit einer ganzen Reihe von Jahren der Wunsch nach Beseitigung der Sonntagsarbeit besteht. Dazu kommt, daß es überhaupt von Jahr zu Jahr schwerer wird, für die Glasindustrie die erforderlichen Arbeitskräfte, insbesondere die jugendlichen Arbeiter, in ausreichendem Maße zu erhalten. Die Arbeit an Gläsern ist schwer, deshalb sollte man dem Arbeiter, der sechs Tage in der Woche angestrengt an dieser Stelle tätig gewesen ist, den Sonntag als Ruhetag gönnen. Es liegt bei dem angegebenen Charakter der Arbeit in der Glasindustrie auf der Hand, daß sie keinen Anreiz für die jungen Leute bietet, sich ihr zu widmen. Tatsächlich macht man in unserem Bezirke die Beobachtung, daß es den Zwischenmeister immer schwerer fällt, für die Arbeit junger Leute als Einträger oder Hilbelmader jezeitlich ausreichende Arbeitskräfte zu erhalten. Eine Folge dieser Verhältnisse ist der fortwährende Wechsel und das kündigungslose Verlassen der Betriebe seitens dieser jugendlichen Arbeiter.

Rückständig der Einwirkung des Verbots der Sonntagsarbeit auf die Produktionsverhältnisse führt die Eingabe aus:

Was den Einfluß der Beseitigung der Sonntagsarbeit auf die Produktion betrifft, so ist es theoretisch zweifellos richtig, daß das in den Betrieben angelegte Kapital am besten durch eine ununterbrochene Ausnutzung der Betriebsanlagen veranlagt wird, weil dadurch die Produktion und damit auch die Rentabilität entsprechend zunimmt. Praktisch stellt sich aber die Frage ganz anders. Solange menschliche Kräfte in einem Betriebe verwendet werden, tritt bei dieser nach einer gewissen Zeit das Bedürfnis nach Ruhe und Erholung ein, dies umso mehr, wenn die Arbeit wie bei der Glasbläselei schwer und anstrengend ist. Wird die Ruhe nicht gewährt, so suchen sich die Arbeiter an den Sonntagen besonders Genüsse zu verschaffen. Damit stimmt die Erfahrung aus der Praxis überein, daß gerade an den Sonntagen trotz scharfer Aufsicht mehr als an den anderen Tagen der Woche Alkohol in die Glashütten eingeschmuggelt wird. Die Folge davon sind mangelhafte Arbeit und fehlerhafte Stücke, deren Zahl erfahrungsmäßig gerade an den Sonntagen einen besonders großen Umfang annimmt und später seitens der Abnehmer zu Beanstandungen führt.

Das Spremberger Eisenbahnunglück vor Gericht.

Die Verhandlungen vor der Kottbusser Strafkammer über das Eisenbahnunglück kurz vor der Haltestation Schleife bei Spremberg, hatten folgenden Verlauf.

Angeschuldigt sind: 1. der aus der Untersuchungshaft vorgeführte 41 Jahre alte Eisenbahnassistent Gustav Arthur Stülhgen aus Spremberg; 2. der Weichensteller Paul Oswald Wiedemann aus Schleife, 45 Jahre alt; 3. der Weichensteller Karl Gustav Schmidt aus Spremberg, 45 Jahre alt. Sämtliche Angeklagte sind bisher unbestraft.

Nach dem Anklagebeschluss der Strafkammer werden alle drei Angeklagte der fahrlässigen Tötung in Idealkonkurrenz mit Transportgefährdung durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten beschuldigt (§§ 316, 319, 223, 73 des R.-Str.-G.-B.). Als Verteidiger fungieren die Rechtsanwältinnen Heinscher, Hamerschmidt, Spittel und Holmich von Kottbus.

Das Unglück hatte sich am 7. August d. J. um 5 Uhr 50 Min. nachmittags auf der Strecke Berlin—Görlitz, etwa zwei Kilometer von Spremberg entfernt, vor der Haltestation-Schleife durch Zusammenstoß des von Berlin kommenden Schnellzuges 113 und des von Görlitz kommenden Nachzuges zum Schnellzug 112 ereignet. An der Unfallstelle beschreibt die eingetragene Strecke eine scharfe Kurve. Ein dicker Wald zu beiden Seiten ermöglicht hier den Ausblick auf nicht weiter als 200 Meter. Den Stationsdienst in Spremberg hatte Stülhgen, den in Schleife Wiedemann und den nach der Unfallstelle gekommenen Weichenstellerehepaar II der Angeklagte Schmidt. Allgemein interessierten dürfte das Publikum, in welcher Weise der Sicherheitsdienst geregelt ist. Die nach § 24 der Vorschriften für den Telegraphendienst in Frage kommenden Zugmeldestationen waren Wagnitz—Kottbus, Spremberg und Schleife.

Die Zugmeldefestung hat nach der Regelung des Sicherheitsdienstes bevor ein Zug ab- oder durchfährt, der in der Fahrtrichtung vorwärts liegenden nächsten Meldefestung telegraphisch den Zug anzubieten („Wird Zug X angenommen?“) und das Annehmen des Zuges abzuwarten („Nehme Zug X an“ oder „Zug X muß warten“). Trifft ein Zug ein, so ist das der zurückliegenden Station unter Angabe der Ankunftszeit zu melden. Rührt die Station den Zug weiterfahren oder durchfahren, so ist das der nächsten vorliegenden Station unter Zeitangabe zu melden. Auf Station Spremberg befindet sich ein Morse-Apparat für die Zugmeldefestung mit zwei Umschaltern nach jeder der beiden Richtungen der Strecke und zwar für Wagen in der Richtung nach Berlin und für Schleife in der Richtung nach Görlitz. Außerdem aber darf der Befehl zur Ab- oder Durchfahrt auf der Station erst gegeben werden, wenn das Eintreffen des vorher abgegangenen Zuges von der nächsten Station gemeldet worden ist. Am 7. August d. J. hatte infolge des starken Ferienverkehrs vom Riesengebirge nach Berlin der Schnellzug 112 30 Minuten Verspätung. Das war von Görlitz aus den Stationen gemeldet worden und es wurde die sonst in Wagen vorgeordnete Zugkreuzung der Jüge 112 und 113 nach Spremberg verlegt, was auch ordnungsmäßig geschah. Die Kreuzung des von Berlin kommenden Zuges 113 mit dem Nachzuge 112, die in Spremberg stattzufinden hat, sollte auf eine Station nach Görlitz verlegt werden. Diese Maßregel wurde aber in Spremberg und Schleife übersehen. Schnellzug 112 wurde um 5 Uhr 48 Minuten von Spremberg, Nachzug 112 um 5 Uhr 42 Minuten von Schleife abgelassen, jedoch beide in rasender Fahrt befindlichen Schnellzüge auf der eingleisigen Strecke aufeinanderprallen mußten.

Die Dienstobliegenheiten des Angeklagten Stullgys waren außerordentlich große. Nach dem Unglücksfall sind mehrere Einrichtungen für den Dienst vorgenommen. Angeklagter hatte auf dem Bahnhofs Güter- und Personenzüge abzufertigen, die Jüge abzumelden und anzubieten, den Dienst zeitweilig telegraphisch zu bedienen, Fahrkarten zu verkaufen und auch die Gepäcksabfertigung zu besorgen. Er war für den Fahrdienst, für den Telegraphendienst und für die Fahrkartenausgabe verantwortlich. Angeklagter hatte am Tage vor dem Unglücksfall seinen Dienst am Unglückstage, dem 7. August, sollte er um 1 Uhr mittags den Dienst antreten, trat ihn aber erst um 8 Uhr 40 Minuten an. Er war Wochen lang vor dem Unglück in gedrückter Stimmung, weil eine Hypothek seiner Frau in Höhe von 6400 M. auszufallen drohte, wem er nicht die Hinterlegung einer gleich großen Summe bewirkte. Die Beschaffung dieser Summe machte ihm Kopfschmerzen. Am Abend des 6. August gelang es ihm, von einem Bekannten die Aufgabe zu erhalten, daß das Geld für ihn bereit stehen würde. Die Nacht darauf hat Angeklagter geschneit und geschlafen und wenig geschlafen. Die meisten Zeugen betonen, daß er wohl übernachtet, nicht aber angetrunken gewesen sei. Einige wollen bei seiner Ankunft in Spremberg Angetrunkenheit bei ihm bemerkt haben. Angeklagter wendet ein, er habe nicht gewünscht, daß ein Nachzug zu Zug 112 verkehre. Die Frage des Vorsitzenden, ob er im Amtsblatt gelesen habe, daß seit dem 27. Juli täglich ein Nachzug 112 verkehre, bejaht er, meint aber, daß er dies vergessen habe. Die Anklage behauptet und der Vorsitzende unterstützt diese Behauptung, daß schon in dem Vergessen des täglichen Verkehrs des Nachzuges eine grobe Pflichtverletzung liegen würde. Angeklagter legt dar, daß der Fahrplan häufig schnell verändert werde und der Fahrdienstleiter sich nur auf telegraphische Meldung stützen könne. Gepäcksabfertigung, Fahrkartenanlegenheiten und auch Privatbesprechungen mußten und zwar oft zwischen der Zugabfertigung durch ihn erledigt werden. Angeklagter hat an dem kritischen Tage die Umschaltung falsch bewirkt und den Unglückszug 113 statt nach Schleife nach Wagen angelernt. Als er den Zug 113 nach Schleife abgelassen hatte, wurde er angefragt, wo bleibt Nachzug. Er erwiderte, von Nachzug weiß ich nichts, lief dann schnell hinaus, um zu sehen, ob Zug 113 noch zu erblicken sei, da kam schon von der Strecke das Warnsignal. Nach dem in der Verhandlung vorgelegten Morsestreifen (Streifen der Telegraphenämter) ist Nachzug 112 aber in zwei Worten nach Zug gemeldet. Angeklagter will Nachzug nicht gelesen haben. Beim Zug 113 war die Kreuzung mit dem Nachzug 112 zu verlegen. Der Zug durfte nicht abfahren, wenn der Zugführer nicht den Kreuzungsbefehl erhalten hatte. Die Anklage behauptet, Angeklagter habe ein Papier hochhaltend den Lokomotivführer zugerufen, der Kreuzungsbefehl ist da. Der Zugführer selbst ist bei dem Unglücksfall getötet, Angeklagter bestreitet entschieden gesagt zu haben, der Kreuzungsbefehl ist da. Vom Nachzuge habe er nichts gewünscht, sonst hätte ja auch der Zug 112 hinten eine grüne Scheibe haben müssen. Auch der Zugführer 112 hätte ihn darauf aufmerksam machen müssen. Eine andere Möglichkeit, außer dem Warnsignal, das Angeklagter gab, bestand nicht, um den Zug zum Stehen zu bringen. Insbesondere gab es keine elektrischen Haltsignale auf jener Strecke. Angeklagter erklärt, auch wenn nur ein Streckentelephon bestanden hätte, würde ich den nächsten Wärtersposten benachrichtigt und wenigstens einen Zug aufgehalten haben. Angeklagter behauptet ferner, die Annahmestation Schleife hätte den Zug 113, als er ihn abbot, ablehnen müssen. Weil Wiedemann (Station Schleife) dies nicht tat, ist auch er zur Verantwortung gezogen. Schleife bot den Zug 112 wieder an. Die Anklage meint, es wäre doch Unfug, den Zug wieder anzubieten, wenn er schon durchgewesen wäre, ja vom Angeklagten schon weiter abgelassen wäre. Angeklagter erklärt das dahin, daß dies Abboten oft vorkomme. Er habe es nur als Mädchmeldung für das Eintreffen von 112 nach Schleife gehalten. Nach dem Unfall eilte Angeklagter sofort zur Unfallstelle. Später trug er die Daten der Ankunft und der Abfahrt ein, die Daten selbst sind nicht zutreffende. Der Dienst ging wochenweise. In der ersten Woche hat der Angeklagte von 6 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, in der zweiten von 12 Uhr mittags bis 1 Uhr nachts und in der dritten Woche Nachdienst von abends 7 Uhr bis morgens 6 Uhr, am Ende der Woche war dann der volle Tag dienstfrei. Dieser dienstfreie Tag fiel auf den 6. August. Angeklagter bestreitet entschieden, angetrunken gewesen zu sein. Sein Verteidiger Reuscher weist auf zwei Widersprüche der Dienstvorchriften hin. Nach § 17 der Signalordnung darf der Stationsleiter den Bahnschein nach Abfahrt des Zuges nicht mehr verlassen. Nach der Telegraphenordnung hat er aber die An- und Abmeldung der Jüge selbst zu besorgen.

Der Angeklagte Wiedemann hatte am 7. August von früh 7 Uhr bis abends 7 Uhr Dienst. Nachmittags sollte ein Arbeitszug in Schleife von dem Hauptzuge 112 und dem Nachzuge 112 überholt werden. Auf dem Schnellzug 112 sollte der Arbeitszug in Schleife folgen. Der Hauptzug 112 habe Verspätung gehabt, er wurde aber von Spremberg angenommen und postierte Schleife. Den Arbeitszug habe er von Weiswasser angenommen und auf ein Nebengleis gestellt. Inzwischen habe er, als der Nachzug schon vor Schleife war, die Mädchmeldung des Hauptzuges 112 gemacht und nach Spremberg telegraphisch: Nehmen Sie Nachzug 112 an? Er habe die Antwort erhalten: Nein, wieso nehmen Sie 112 an? Die Anklage nimmt an, daraus hätte der Angeklagte entnehmen müssen, daß das Telegramm für Wagen und nicht für ihn bestimmt war. Angeklagter legt dar, daß er das nicht bemerken konnte. Spremberg hätte schon daraus, daß er Mädchwort für 112 verlangt hatte, wissen müssen, daß noch etwas nachkomme. Der Zug 113 war ihm nicht als unterwegs gemeldet, sonst hätte er es noch in der Gewalt gehabt, den Nachzug 112 auf das Gleis, auf das er bereits einen Arbeitszug dirigiert hatte, zu schaffen.

Der dritte Angeklagte Schmidt behauptet, ihm sei Nachzug 112 auf seinem Fahrplan nur als Bedarfszug angegeben gewesen, so daß er nicht gewußt habe, daß der Nachzug täglich verkehre. Vorl.: Mühten Sie nicht vorforschlich nachfragen, ob der Nachzug heute nicht komme? Angell.: Das nahm ich nicht an, weil der Hauptzug nicht, wie vorgeschrieben, die grüne Scheibe hinten im Zuge führte. Beim Ausfahren des Zuges 113 sah ich vorn die rote Scheibe, deshalb glaube ich, die Kreuzung sei nach vorwärts verlegt worden. — Vorl.: Sie mühten doch, ehe Sie das Ausfahrtsignal für 113 gaben, mindestens nachfragen, ob heute kein Nachzug komme? — Angell.: Wenn nicht etwas Besondere vor-

liegt, muß ich den Statusbefehl unweigerlich befolgen. Der Zug 112 hatte sonst stets eine grüne Scheibe, wenn er einen Nachzug hatte.

Der Eisenbahnschaffner Julius Terpe aus Spremberg meint, daß der Dienst nur zu besänftigen war, wenn man „höflich aufpaßte“. Jetzt ist der Dienst zerlegt worden, es sind jetzt immer zwei Mann beim Mittagdienst und der Fahrartenverlauf ist dem Fahrdienstleiter ganz abgenommen. Der Angeklagte Stullgys habe auf ihn nicht den Eindruck eines Angetrunkenen gemacht. Der Schnellzug nach Berlin hat seit fünf Jahren während der Ferien einen Nachzug. Dem Angeklagten war dies wohl bekannt, aber er hatte es vergessen. Aus dem Nebenzimmer hörte ich, wie die Kreuzung verlegt wurde und daß dann Stullgys am Apparat schimpfte: Wagen hört nicht. Ich ging deshalb an den Apparat und sah, daß er falsch eingeschaltet war. Ich schaltete um und bot Zug 112 in Wagen an. Das meldete ich Stullgys auf dem Bahnschein. Als ich vom Fenster aus bemerkte, daß Zug 113 fort war, ging ich schnell auf dem Bahnschein. Ich sah noch den Rauch der Lokomotive und rief Stullgys zu: Wo bleibt denn Nachzug 112? Stullgys wurde ganz bestürzt, ich aber stürzte in das Stationsbüro, telegraphierte nach Schleife: 113 abgelassen, wo bleibt Nachzug 112? Schleife gab nun sofort das Warnsignal. — Das Unglück war aber nun unabwendbar. — Davon, daß der Apparat nicht richtig funktioniert hat, hat Zeuge nichts bemerkt.

Bei der Veweisnahme über den Inhalt der Telegramme von Station zu Station stellte sich heraus, daß die übertragene Zahl der Telegramme fehlerhaft, teilweise ganz unverständlich ist. Ein Teil der Sachverständigen führt die Fehler auf Stromstörungen, die anderen auf schlechtes Arbeiten der Telegraphisten zurück. Ein Sachverständiger meint, auf der ganzen Strecke von Weiswasser nach Kottbus sei nicht einer, der ordentlich telegraphieren könne. Der Angeklagte Stullgys erklärt zu den Telegrammen: Auf mein Anbieten von Zug 113 erhielt ich von Schleife keine formelle Ablehnung, was aber um so mehr gefahren mußte, als Schleife den Nachzug dort hatte. Schon aus meinem fortgesetzten Anbieten von 113 mußte Wiedemann merken, daß ich an den Nachzug nicht denke. Schleife durfte den Nachzug auf keinen Fall ablassen. Auf meine Anfrage erhielt ich mehr oder weniger unverständliche Antworten.

Ein Sachverständiger erklärt, das Telegramm lautete: Nachzug muß nach dort. Da durfte ein Irrtum nicht eintreten. — Der Sachverständige Mohr erläutert: Ein Irrtum war möglich, weil die Silben „Nach“ und „Zug“ getrennt standen. Angeklagter habe ja auch geantwortet, Arbeitszug kam doch nicht vor Schnellzug gehen. Also habe er das Angebot auf den Arbeitszug in Schleife bezogen.

Hilfsbahnschaffner Knospe hebt hervor, die roten und grünen Scheiben sind oft ganz schwarz und bei schlechtem Wetter nicht zu unterscheiden. Wenn er wie Schmidt das Ausfahrtsignal erhalten hätte, hätte er es wahrscheinlich befolgt, denn der Befehl des Stationsleiters muß befolgt werden.

Der Stationsassistent Kaubars behauptet, der Stationsdienst sei infolge des Fahrartenverlaufs eine zu große Belastung für einen Beamten gewesen. Dadurch, daß jetzt die Dienststunden der Stationsleiter anders gelegt worden sind, ist keine Entlastung eingetreten, es sei vielmehr schlimmer geworden, da der Dienst dadurch verlängert ist. Am Nachmittag mußte man sich außerordentlich ranhalten, um den Dienst fertig zu stellen. Ihm sei auch schon eine falsche Einschaltung am Apparat passiert. Nach dem Unglücksfall ist ein Streckentelephon, aber nur für die Aufräumungsarbeiten eingerichtet. Man ist jetzt auf der Strecke zur Errichtung des elektrischen Blocksignalsystems geschritten. Ihm sei es auch einmal passiert, daß es ihm entfallen war, daß der Nachzug täglich verkehre und daß er sich erst bei der Vorstation erkundigen mußte. Auf die Frage des Sachverständigen Weiermann, wie falsch Vergessen möglich sei, erklärt der Zeuge, daß dies wohl aus der mißverständlichen Bezeichnung Bedarfszug sich erkläre. Mehrere andere Zeugen, so Stationsassistent Terpe und der Stationsvorsteher Trofin aus Spremberg bestätigen, das die eingleisige Strecke erhebliche Schwierigkeiten als die zweigleisige infolge des Depeschenswechsels bot. Trofin behauptet auf Verfragen: das Unglück wäre unmöglich gewesen, wenn das im Bau begriffene Blocksystem schon dagewesen wäre. Die Vernehmung der Schrankenwärterin Zeugin Witwe Knospe gestaltet sich wie folgt: Die Zeugin spricht sehr drastisch in unverfälschtem schlesischen Dialekt. — Vorl.: Wissen Sie, welche Jüge bei Ihnen vorbeikommen? — Zeugin: Das weiß ich ganz gut, Herr Rost, ich hob' ja den Fahrplan in der Hand. — Vorl.: Dann wissen Sie doch auch, daß der Nachzug kommt? — Zeugin: Ree, Herr Rost, i' glob', der kommt heut nich. I' hob nicht g'hoht. — Vorl.: Er kam doch auch an den anderen Tagen? — Zeugin: Es woa doch nur a Bedarfszug, und i' hoit nicht. — Vorl.: Sie meinen wohl, weil schlechtes Wetter war, da kommt er nicht? — Zeugin: Nu nee, dös grad nich, Herr Rost, aber der Zug 98 hat doch auch nen Vorzug und der is doch nich gekommen. Von Schleife ist der Zug 112 viel zu spät gekommen, um in dem Moment, wo er vorbeikommt und der Zug von Schleife gemeldet wird, da kam man oft nich höre. Kurz und gut, Herr Rost, weil i' nicht g'hoht und g'fehn hob, da hob i' g'dacht, moeglicherweise kommt der Nachzug heut nich. Wie soll man das denken, wenn man nicht hört und sieht. — Vorl.: Hatte sich denn Zug 113 gemeldet? — Zeugin: Drei Minuten vorher, wie sich gehert (Heiterkeit). Der Zug war kurz vor meiner Bude, da gung in der Glode ein Alen an, ich docht, sie springt entzwee, und lief, um nachzusehn, da pfiß auch schon der Zug an mir vorbei und gleich darauf kam der Krach. — Vert. Justizrat Reuscher: Wie weit war der Zug noch entfernt, als die Glode zu rasen begann? — Zeugin: Das kann ich Ihnen nicht sagen. — Vorl.: Sie haben früher gesagt, etwa 400 Meter. — Vert. Reuscher: Sie hatten doch die Stange mit der Fahne bei sich, mit der Sie so wunderschön Honneur machen können, konnten Sie denn nicht damit den Zug zum Halten bringen? — Zeugin: Da hett ich auch noch gehereich zu losen. (Heiterkeit). — Geheimrat Piernay: Ihre Bude ist 1500 Meter vom Bahnhof Spremberg entfernt? — Zeugin (erkannt): Ree! So weit kann das doch nicht sein. (Heiterkeit). — Sachverst.: Nun, Sie können es mir schon glauben. (Erneute Heiterkeit). — Vorl.: Wie lange dauert es, bis der Zug bei Ihnen ist? — Zeugin: Kurz und gut, die Ob- und Durchfahrt dauert drei Minuten.

Die Verhandlungen am gestrigen Tage wurden durch einen Zwischenfall unterbrochen. Der Staatsanwalt erklärte: Der Kottbusser Anzeiger hat einen wortgetreuen Abdruck der Anklageschrift abgedruckt. Das ist unzulässig. Ich habe gegen den verantwortlichen Redakteur noch kein Verfahren eingeleitet, einmal weil ich keine Veranlassung habe, anzunehmen, daß ein Beamter sich einer Pflichtwidrigkeit schuldig gemacht habe, und zweitens weil ich annehme, daß dem betreffenden Redakteur nicht bekannt war, daß § 17 des Preßgesetzes die Veröffentlichung der Anklageschrift vor und während der Verhandlung verbietet. Bei einer Wiederholung würde ich aber unweigerlich einschreiten.

Von den dann vernommenen Zeugen stellt Bahnmeister Pumptow dem in Frage kommenden Schrankenwärterpersonal das Zeugnis persönlicher Zuverlässigkeit aus, meint aber, daß es mit ihrer Entscheidungsfähigkeit schlecht bestellt sei. Die Frage, ob der geistige Horizont des Streckenpersonals in Eisenach, wo Zeuge früher war, ein höherer sei, bejaht der Zeuge und erklärt unter lebhafter Zustimmung seitens der zahlreich im Zuscherraum befindlichen Beamten: das Personal ist deshalb dort besser, weil die Bahnwärter dort etatsmäßig angestellt sind. Die Frage, ob die 62-jährige Witwe Knospe instande wäre, bei außerordentlichen Vorkommnissen ihre Pflicht zu erfüllen, verneint er.

Zur Erläuterung, daß die etatsmäßige Anstellung von Erheblichkeit sei, führt Rechtsanwalt Dr. Spittel einen Fall an, in dem ein Schrankenwärter die Schranke nicht geschlossen hatte, er hatte sich krank gefühlt, sich aber nicht dienstunfähig gemeldet, weil er den Tagelohn von 2 M. nicht einbüßen wollte. Das gegen diesen Streckenbeamten erlassene Urteil (20 M. Geldstrafe) wird verlesen und bestätigt die Angaben des Verteidigers. Die Zeugen, die mit dem Angeklagten Stullgys in der Nacht vor dem Unglücksfall zusammenkamen, bezeugen, daß der Angeklagte nicht betrunken gewesen sei.

Es sind dann noch die Sachverständigen zu vernehmen. Stationsassistent Ueland, früher in Zeuphitz, jetzt in Forst, stellt dem Angeklagten das Zeugnis eines pflichtgetreuen Beamten und anständigen Menschen aus. — Rechtsanw. Reuscher erklärt, daß er gerade vom praktischen Beamten Ausland über den täglichen Dienst haben wolle, nicht bloß von den auf höherer Warte, dem praktischen Dienst fernstehenden Vorgesetzten. Die Eisenbahnverwaltung könnte ja die Genehmigung verweigern, wenn dienstliche Nachteile zu erwarten wären. — Verteidiger verliest die von ihm an die Eisenbahndirektion in Halle gerichteten Anträge. Zunächst hat die Verwaltung die Fragen für zu allgemein gehalten. Rechtsanw. Rosenthal hat dann die Fragen spezifiziert, ob das falsche Einschalten des Morseapparates nach Lage des Dienstes innerhalb der in Frage stehenden 13 Minuten als ein einschuldbares Versehen zu betrachten sei. Die Direktion hat die Genehmigung hierzu erteilt. Der erste Staatsanwalt glaubt, daß die Genehmigung nicht alles das umfasse, was die Verteidigung von dem Sachverständigen hören wolle; er beantrage deshalb eine Vertagung, bis die telegraphische Genehmigung von der Direktion eingeholt sei. — Nach längerer Beratung über diesen Antrag verkündet der Vorsitzende, daß hier die Sache sehr schwierig liege, und wünscht vom Verteidiger Auskunft, ob er von dem Sachverständigen Ueland auch noch über andere Dinge etwas hören wolle, als über die Vorgänge am 7. August. Rechtsanw. Reuscher will sich damit begnügen, der Staatsanwalt bittet trotzdem die Verhandlung bis zur Erlangung der telegraphischen Auskunft auszusetzen.

Nach zweistündiger Pause beginnt die Nachmittags-sitzung. Als Zeuge und Sachverständiger wird vom Vorsitzenden der Zugreviseur Kaiser aus Görlitz aufgerufen. Er ist der für diese Strecke zuständige Revisor und traf sofort nach der Anmeldung des Unfalls auf der Unfallstelle ein, um gemeinsam mit Vaurat v. Ende die Bergung der Toten zu leiten. Er habe im Auftrage seiner Behörde in Schleife die Morsestreifen beschlagnahmt. Wiedemann sei sehr ruhig und absolut nicht schuldbehaftet gewesen; er behauptete, auf Anweisung von Spremberg den Zug abgelassen zu haben.

Der Sachverständige Kaiser verbreitet sich sodann über die Dienstpflicht eines Stationsleiters auf Grund des Reglements vom Jahre 1892. Den Kreuzungsbefehl direkt an den Lokomotivführer zu geben, sei vorläufigswidrig. — Staatsanwalt: Der Apparat der Zugmeldefestung scheint hiernach nach den Aufträgen des Zeugen in Ordnung gewesen zu sein. Aber was hätte der Stationsleiter zu tun, wenn die Leitung gestört war? — Sachverst.: Wenn keine Verständigung möglich war, hätte er die Bezugsleitung. — Vorl.: Wie groß war der Verkehr auf der Strecke? — Sachverst.: Es verkehrten am 7. August insgesamt 31 Jüge auf der Strecke, 16 von Görlitz, 15 von Berlin. — Vorl.: Wie war Wiedemann daran beteiligt? — Sachverst.: Wiedemann hatte 18 Jüge abzufertigen und Schmidt 23 Jüge. Dazu kam der Schrankenendienst, die Weichenbedienung usw. Eine Ueberlastung ist auch von beiden nicht behauptet worden. — Rechtsanw. Reuscher stellt durch Verfragen des Sachverständigen fest, welche Dienstverrichtungen Stullgys in den 13 Minuten während der Schnellzugsabfertigung zwischen 5 Uhr 35 Minuten und 5 Uhr 48 Minuten hatte. — Sachverst.: Das ist eine ganze Anzahl Punkte, aber sehr viele nehmen nur einen Moment in Anspruch. — Vert.: Aber jede Dienstverrichtung nimmt doch einen gewissen Zeitraum in Anspruch. Ich bitte zu berücksichtigen, daß es sich nur um 13 Minuten handelte. — Sachverst.: Ja wohl, den Stationsdienst kann ich auch genau beurteilen. Ich habe selbst auf einer Station Dienst gehabt, wo innerhalb einer Stunde 13 Jüge abzufertigen waren. — Vert.: Außerdem hat der Angeklagte aber noch drei telegraphische Apparate, die Zugmeldefestung, die Bezugsleitung und den Reichstelegraphen zu bedienen. — Sachverst.: Aber zurzeit der Zugabfertigung nicht. Der Sachverständige Kaiser erklärt mit Bestimmtheit, daß Wiedemann auf Station Schleife sehen mußte, daß die Frage: Wird 112 angenommen, wenn 113 hier, an Wagen gerichtet und der Apparat falsch eingeschaltet war. Der Vorsitzende verliest sodann die soeben eingelaufene an den Ersten Staatsanwalt gerichtete telegraphische Antwort der Eisenbahndirektion Halle, welche lautet: Wir erheben gegen die Vernehmung des Ueland und des Telegraphisten Autosjka als Sachverständige über den gesamten Dienstbetrieb Einspruch, da dieselben sachverständige Auskunft nicht zu erteilen vermögen und ihre weitere Vernehmung dem Interesse des Dienstbetriebes nicht entsprechen würde. Eisenbahndirektion Halle. — Rechtsanw. Reuscher: Rummehr beantrage ich, da die Antwort die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, wonach nur die Befreiung von Interessen des Dienstbetriebes eine Ablehnung rechtfertigen würde, durch Gerichtsbeschluß die Vernehmung als Sachverständige zu beschließen. Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück. Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Horn verkündet folgenden Gerichtsbeschluß: Nachdem die königliche Eisenbahndirektion gegen die Vernehmung der beiden Beamten als Sachverständige Widerspruch erhoben hat, hat jede weitere Vernehmung derselben zu unterbleiben. Rechtsanw. Reuscher: Ja, sollen die Beamten wenigstens nicht soweit vernommen werden, als bereits früher die Genehmigung erteilt worden war? — Vorl.: Nach dem Telegramm ist die frühere Genehmigung zurückgezogen worden. Es hat deshalb jede Vernehmung zu unterbleiben. — Vert.: Ich möchte doch bitten, eine nochmalige telegraphische Anfrage nach Halle zu richten, denn wenn der Sachverständige Ueland für mich ausgeschaltet wird, sehe ich mich genötigt, so leid es mir tut, einen substantiierten Vertagungsantrag zu stellen. — Erster Staatsanwalt Stachow tritt der Anregung bei, da es sich wohl nur um eine unkorrekte Fassung des in der Eile abgeschickten Telegramms handeln dürfte.

Das Gericht zieht sich zu einer erneuten Beratung zurück und beschließt sodann: Die Vernehmung der Sachverständigen, soweit sie durch das Schreiben der königlichen Eisenbahndirektion genehmigt ist, bleibt zulässig. Die Direktion hatte damals die Vernehmung über zwei Fragen genehmigt. Es wird dann der Hauptfachverständige Geheimrat Piernay aus Schwerin vernommen. Der Sachverständige führt u. a. aus: Die Vorgänge, die uns hier in dreitägiger Verhandlung beschäftigt haben, sind auf der Grundlage der für den Eisenbahnbetrieb bestehenden Vorschriften, insbesondere der Eisenbahnbetriebsordnung für das Deutsche Reich zu beurteilen. Wie ein roter Faden ziehe sich durch die Verhandlungen die Vernehmung „Bedarfszug“. Eine Kenntnis der Instruktion lasse darüber keine Mißverständnisse aufkommen. Der Zeuge Terpe habe als stellvertretender Vorsteher vollständig seine Pflicht erfüllt, wenn er den Fahrplan an die Wand heftete. Der diensttunende Beamte mußte seinen Blick darauf werfen. Es wären hier Andeutungen gefallen, als ob das Streckenpersonal hier dummer sei, als anderswo. Er habe nicht den Eindruck gehabt. Im Gegenteil: bei einzelnen Zeugen habe er sich sogar gefragt: Sieb mal an! Das wolle er gerade nicht in bezug auf die an erster Stelle stehende Dame sagen. (Heiterkeit.) Er sei 20 Jahre, aus der preussischen Verwaltung heraus und habe zu die seine Vergehungen mehr, aber er müsse sagen, daß er nirgends das Verhalten der preussischen Eisenbahnverwaltung festgestellt habe, an dem Einrichtungen unter allen Umständen erspürnisse zu erzielen. Bei den Betriebsordnungsverhandlungen habe es sich sehr früh über ge-

macht, daß die Vertreter Preußens in ihren Anforderungen weiter gegangen sind, als es von anderer Seite geplant gewesen sei ohne Rücksicht auf die Kosten, obwohl es sich oft um Millionen handelte. Die Rücksichten der Sicherheit waren absolut allein maßgebend. Daß nicht alle Einrichtungen so, wie sie der Laie wünscht, geschaffen werden, ist erklärlich, denn die Dinge sind fortgesetzt in der Entwicklung begriffen. Noch ein Wort zur Streckenbildung. Es ist zweifellos, daß die den Betrieb glänzend beeinflusst, jedoch in der Hand nicht kopflarer Beamten kann sie ebenfals große Schwierigkeiten bereiten. Man wird sie ja auch hier bald haben nach der Erklärung des Ministers. Zweifellos wird das den bestehenden Zustand verbessern, weil es eine Entwicklung des Eisenbahnbetriebes bedeutet. Der Dienst auf der Station war nicht so, daß die Beamten überlastet waren. Freilich wenn man alles summiert, klingt die Arbeit furchtbar, aber die Ausführung gestaltet sich, wie auch in anderen Verufen, viel einfacher als es aussieht. Aus dem Verhandlungen habe er den Eindruck gewonnen, daß der Stationsleiter von Schleife von dem Nachzug wußte und der Stationsleiter von Spremberg nicht. Auf die Telegrammkorrespondenz wolle er nicht näher eingehen, da schwer zu unterscheiden sei, wer der Abfender sei. Nun noch zur Schuldfrage des Stillgns. Er hatte bis Sonnabend sieben Tage Nachdienst und das ist gewiß ein aufreibender Dienst. Die notwendige Ruhepause benutzte er zu einer Geschäftsreise und geriet schließlich auf Abwege. Wer ist nicht schon einmal länger auf gewesen und hat mehr getrunken! Der wird dann am anderen Morgen bald bemerkt haben, daß nicht alles klappte. Den Angeklagten Stillgns bedauere ich aufrichtig. Er ist von einem schweren Geschick betroffen worden und hat wahrscheinlich an diese Möglichkeit nie gedacht. Er war in einer schweren Stunde von dem Druck schwerer Sorgen befreit, sozusagen auf Abwege geraten. Wie sehr seine Energie abnahm, zeigt sein Verhalten auf der Bahn morgens in Tempitz. Daß er das Amtsblatt nicht sorgfältig gelesen hatte, war bedauerlich. Der Nachzug kam ihm nicht ins Gedächtnis. Das Telegramm aus Schleife, das den Nachzug betraf, hat er nicht gelesen. Auf diesem Boden entstand die Skandale der Irrungen. Daß Schleife in dem späteren Telegramm nur noch Zug „112“ sagte, ist auch begreiflich. Die Zeit drängte. Stillgns hätte wissen müssen, was gemeint war, aber er verstand es nicht. Eine Verletzung von Umständen war es auch, daß Krug die Strecke zum erstenmal besuchte; offenbar hatte er auch nicht an den Nachzug gedacht. Eine unglückliche Verkettung von Umständen muß bei einem solch furchtbaren Unfall mitspielen.

Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten, Stationsassistenten Stillgns wegen Pflichtverletzung und fahrlässiger Tötung 3 Jahre Gefängnis, gegen Weichensteller Schmidt wegen Pflichtverletzung und fahrlässiger Tötung 6 Monate Gefängnis und gegen Wiedemann wegen Pflichtverletzung 6 Monate Gefängnis.

Dann nahm Verteidiger Rechtsanwalt Neuscher das Wort. Das Urteil ist erst in später Nachtstunde zu erwarten oder wird erst heute gesprochen.

Gerichts-Zeitung.

Privatklage Lange wider „Hamburger Echo“.

Der Redakteur des sozialdemokratischen „Hamburger Echo“, Gustav Baberski und dessen Berichterstatter August Kasch hatten sich gestern auf eine Privatklage des Anarchisten, Handlungsgehilfen Rudolf Lange, vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Sie wurden vom Rechtsanwalt Wolfgang Heine verteidigt, während Rechtsanwalt Viktor Frankl den Privatkläger vertrat. Lange war vor Jahren Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei, ist dann in Lübeck aus der Partei ausgeschlossen worden und tritt als Anarchist als politischer Gegner der Sozialdemokratie auf. So trat er in einer in Altona abgehaltenen Versammlung als Redner auf und sprach über: „Der politische Klassenkampf oder der sogenannte Generalkampf“, wobei er gegen die gewerkschaftliche Zentralorganisation und die sozialdemokratische Partei sehr scharfe Angriffe richtete. Dies veranlaßte den Angeklagten Kasch, der selbst Mitglied der gewerkschaftlichen Zentralorganisation ist, vor dem Privatkläger zu warnen und er erklärte in einem „Eingefandt“ der Nr. 218 des „Hamburger Echo“ vom 17. September die Frage: „Wer ist Lange?“ Darin hieß es, es handle sich um denselben Handlungsgehilfen Rudolf Lange, der seinerzeit aus der Partei ausgeschlossen sei, weil er sich erwiesenermaßen mit den politischen Gegnern verbündet und ihnen Material geliefert habe, das zu verächtlichen dieser allerdings zu vorsichtig gewesen seien. Lange erwiderte darauf, daß sein Ausschluß lediglich wegen seiner anarchisierenden Gesinnung erfolgt sei. In seiner Gegenerklärung betonte der Angeklagte Kasch, daß der Anarchist Lange seinen in Lübeck erfolgten Ausschluß aus der Partei zugebe und daß im übrigen die Behauptungen des „Eingefandt“ aufrecht erhalten werden. Der Angeklagte Kasch und sein Verteidiger erklärten, daß es natürlich jetzt noch so langer Zeit umdrehlich sei, den Wahrheitsbeweis dahin zu führen, daß der Privatkläger sich mit politischen Gegnern verbunden habe, um ihnen Material zu liefern. Tatsache sei, daß sich Privatkläger in der Zeit, wo er innerhalb der Partei tätig gewesen, sich Material gegen den damaligen Reichstagskandidaten Schwarz gesammelt und daß sich die Gegner dieses Material zu nutze gemacht haben. Nur das sei aus dem inkriminierten Artikel herauszulesen. — Rechtsanwalt Viktor Frankl wollte diese Interpretation nicht gelten lassen, da der klare Wortlaut dagegen spreche. Der Artikel sage, daß Lange sich „erwiesenermaßen“ mit anderen Leuten gegen die Partei „verbündet“ und ihr Material geliefert habe und darüber liege dem Angeklagten die Beweislast ob. — Der Angeklagte Kasch nahm den § 103 für sich in Anspruch. Er sei zu der Zeit, als die Dinge sich bis zum Ausschluß Langes aus der sozialdemokratischen Partei zuspitzten, nicht selbst in Lübeck gewesen, habe aber allesamt gehört, daß der Ausschluß wegen seines Konspirierens mit den Gegnern erfolgt sei. Vor 11—12 Jahren sei dem Kläger derselbe Vorwurf gemacht worden und er habe ihn damals ruhig hingenommen. Er selbst sei

Mitglied der gewerkschaftlichen Zentralorganisation und da er wisse, daß Lange diese letztere benutzt habe, um darin eine Stellung zu erzwingen und nun sich nicht scheue, gegen die Gewerkschaften vorzugehen, so habe er es für seine Pflicht gehalten, vor Lange zu warnen. — Der Privatkläger wies alle ihm von der Gegenseite gemachten Vorwürfe entschieden zurück. Er habe seinerzeit das Material gegen Schwarz nicht gesammelt, um es den Gegnern zu geben, sondern weil er ein Schiedsgericht anrufen mußte wegen einer von Schwarz gegen ihn erhobenen schwereren Beschuldigung. Das Schiedsgericht habe damals Schwarz eine Rüge erteilt. Er sei nicht gegen die sozialdemokratische Partei aufgetreten, weil man ihm seine Stellung genommen, sondern man habe ihm seine Stellung genommen, weil er ein unabhängiger Mann war. — Rechtsanwalt Wolfgang Heine beantragte die Vernehmung zweier von außerhalb gefommener Zeugen Effinger und Josefsohn. Effinger sollte bekunden, daß seinerzeit es die jubelnde Versammlung, die den Ausschluß Langes beschloß, es für erwiesen angesehen, daß dieser sich mit den Gegnern verbündet und diesen gegen seine Angriffe auf die Partei Material geliefert habe. Der zweite Zeuge sollte bekunden, daß die heftigen Angriffe Langes auf die Zentralorganisation geeignet gewesen seien, diese zu schädigen, und der Angeklagte Kasch alle Veranlassung hatte, dagegen aufzutreten. — Der Gerichtshof lehnte die Zeugenvernehmung ab. — Rechtsanwalt Viktor Frankl hielt eine empfindliche Strafe für geboten, da eine schwere Ehrverletzung eines politischen Gegners vorliege, wie sie schlimmer kaum gedacht werden könne. — Rechtsanwalt Heine erklärte, daß, nachdem ihm die beantragte Beweisführung abgelehnt worden sei, er auf jedes weitere Wort verzichte. — Der Gerichtshof verurteilte Baberski zu 50 M., Kasch zu 150 M. Geldstrafe, event. 5 bzw. 10 Tagen Gefängnis und sprach dem Privatkläger die Publikationsbefugnis zu. Von einer Wahrung berechtigter Interessen könne keine Rede sein, der Angeklagte Kasch habe einen politischen Gegner in seiner persönlichen Ehre treffen wollen und einen solch schweren Vorwurf gegen ihn leichtsinig erhoben. Bei Baberski ist berücksichtigt worden, daß nach seiner glaubhaften Angabe Herr Kasch stets als zuverlässig erprobt worden sei.

Wahlfälschung durch einen Gemeindevorsteher. Der Gemeindevorsteher August Dahn in Ludwigshorst war vom Landgericht Stargard in Pommern wegen Wahlfälschung verurteilt. Das Gericht hatte festgestellt, daß Dahn bei der Leitung der Wahl des Gemeindevorstehers und der vier Schöffen in wenigstens vier Fällen bei der Verlesung der Stimmzettel fälschlich seinen Namen genannt hat. Das Reichsgericht hob am 1. November das verurteilende Erkenntnis auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung in die Vorinstanz zurück, weil ein Beweisanspruch zu Unrecht abgelehnt sei. Die Strafkammer hat in der erneuten Verhandlung denselben Tatbestand festgestellt und den Gemeindevorsteher zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Unserem Genossen Karl Anton zu seinem heutigen 51. Geburtstag die besten Glückwünsche.
13755
Seine Freunde.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41, Spezialarzt für Haut- und Hautleiden. 29/14
10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4

Sozialdemokratischer Wahlverein für den Bezirk Rummelsburg.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schloßler **Otto Krusemark** im 21. Lebensjahre nach längerem Leiden verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Montag, den 25. Dezember, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des hiesigen Kirchhofes aus statt.
Um rege Beteiligung bittet
8/13
Der Vorstand.

Nathan Wand
129 Stalikerstr. 129.
Die Schönsten 54962*
Herren - Winter - Paletots und Anzüge in neu sowie speziell Monats-Garderobe von stabileren getragene Sachen, fast neu, für jede Figur passend, neueste Bauart angelegte sind in großer Auswahl stets zu staunend billigen Preisen zu haben.

Nathan Wand
129 Stalikerstr. 129.
Hochbahnstation Rotluiser Tor.
Bitte auf Hausnummer zu achten.

Deutscher Metallarbeiter-Verein Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Werkzeugschmied **Otto Krusemark** gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Montag, den 25. Dezember, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Rummelsburg aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
168/19
Die Ortsverwaltung.

Pelz-Stolas
Kolliers
Muffen
Kindergarnitur.
nur streng reelle Ware! gebe nach bestem Angewissen zu sehr billigen Preisen auch im einzelnen ab.
Sehr grosse Auswahl!
Oscar Arnold,
Hüte, Mützen, Pelzwar., Engros! Export!
Dresdener-Strasse 116.

Deutscher Senefelder-Bund. Mitgliedschaft Berlin. (Filiale I.)
Todes-Anzeige.
Am 20. Dezember cr. verstarb unser Mitglied, der Steinbildner **Adolf Schwechten.**
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Sonntag, den 24. Dezember, nachmittags 8 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Sophien-Kirchhofes, N. Frelenswalderstraße, aus statt.
Die Verwaltung der Filiale I.

Greift zu! dem Besten
Monats-Anzüge . . . 8,50 M. an
Abonnements-Anzüge . . . 9,50
Monats-Paletots . . . 9, . . .
Joppen . . . 5, . . .
Partie-Kinzüge, teils mit unmerklichen Flecken 10,50
Anzüge, Ersatz für Regen 20, . . .
Stimmung-Ges., od. Kassetts 3, . . .
Alles auch für torpente Figuren! Getragene Kleidungsstücke von Kapellern, Kellnern, aus den feinsten Materialien Berlin, teils von Dolmetschern, total billig. 64/2*
Straßenbahn-Verkäufung!
Bitte **Zentral-Keller, Berlin,** an der 35 Neanderstr. 35, an der 3. Minut. v. Stadtbahn Jannowitzbrücke.

Am Donnerstag, nachts 1 Uhr, entfällt nach nebenjährigem Leiden meine innig geliebte Frau
Minna Kleophas
geb. Döring.
Um stillen Beileid bittet
E. Kleophas.
Die Beerdigung findet am dritten Feiertage, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle der Westend-Friedhof aus nach dem Westend-Friedhof statt. 13836

Rob. Bohn
Invalidenten. 135
Laden u. I. Etage.
Herren- u. Knaben-Moden
Berufskleidung.
Große Auswahl in Paletots, Joppen, Gediegene Konfektion, streng reell, feste Preise.
Maßanfertigung in eig. Werkstatt unter Garantie.

Galvanophone
direkt
aus der Fabrik viel billiger
und besser als im Laden
Reichenberg Berlin
Prenzlauerstr. 42 II Hof

Wo tanzen wir Sonntag?
Linden-Garten, Nieder-Schönhausen, 43. Lindenstrasse 43.

Nur neueste Moden.
Dieter Heise, schwarze Gut mit Futter, Zylinderhüte u. Chap. clagues moderne Form, kostet M. 1.90. in großer Auswahl.
Spezial-Hut-Engros-Lager, nur neueste Moden. Abteilung für den Einzelverkauf
Neue König-Strasse 48, 1 Treppe,
drittes Haus vom Alexanderplatz.
Größte Auswahl, anseherig billige Preise.
Filzhüte für Herren, neueste Form, mit Futter M. 1.50, mit Atlasfutter M. 2.—, hochfeine Qualität M. 2.50, extra feine M. 3.—, beste Qualität 4.50.
Sonntags geöffnet. 52162*

TUMA-ZARI
Beste 2 Pfg.-Zigarette.
W. Zapel,
Hut-Fabrik, Skalitzerstr. 131.
Größtes Spezial-Geschäft für Seiden- und Filz-Hüte.
Lager in Schirmen und Mützen. 51852*

Eine Mark
wöchentlich liefert selbstspielende
Musikwerke, Sprechmaschinen
und echte
Menzenhauer-Zithern.
Sobald Familienunterhaltung.
J. Kurzberg,
An der Jannowitzbrücke 1, I.
direkt am Bahnh. 13836

Hut-Zentrale
Oranienstr. 2
Großes Spezialgeschäft für Filz- und Seiden-Hüte.
Großes Lager in Herren-Wäsche, Krawatten, Handschuhen, Trikotagen, Schirmen, Stöcken u. Mützen.

C. Stark, Neue Königstr. 73.
Seidenhüte × Mechanikhüte
Filzhüte × Mützen × Schirme
in allen Preislagen vorrätig.
Vorzeiger dieses Inserats erhält 5 Proz. Rabatt.

Neujahrskarten!
Bekannt billigste Bezugsquelle für Händler und Wiederverkäufer.
— Witzkarten, 100 Stück 30 u. 40 Pfennige.
Geprägte Golddruck-Postkarten 1906 a 100 Stück 60 Pf.
Große Auswahl in besseren und ganz feinen Karten.
Berlin C. 25
S. & G. Saulsohn, Kaiser Wilhelmstr. 19 a.
Zwischen der Münzstraße und Dirschenstraße.

Gute Schuhwaren
werden, weil immer 61/13*
große Posten unter Preis eintrifft,
enorm billig verkauft
Wienerstraße 15,
am Oberer Bahnhof.

Zigarren!
Billigste Bezugsquelle für Händler: ab M. 16.—
Bell & Co.
Rosenstraße 18, I.
Weihnachts-Packungen.

Eine Mark
wöchentliche Teilzahlung liefert elegante fertige
Herren-Garderoben.
Ersatz für Maß.
Anfertigung nach Maß.
Tadellose Ausführung.
Julius Fabian,
Schneidemeister,
Große Frankfurter Str. 37, II.
Eingang Straußberger Platz.*

Allen Fremden, Bekannten und Vortelgenossen zur Nachricht, daß ich das Lokal von **Otto Friedrich,** Scheinerstr. 4, übernommen habe. Es sind mein Bestreben sein, für gute Speisen und Getränke bestens zu sorgen. 53883
Ergedenst **Paul Lorenz,** Scheinerstr. 4.

Jacob Golde
119 Gr. Frankfurterstr. 119
Zum Weihnachtstfest empfehlen:
Wäsche-Ausstattungen.
Trikotagen × Strumpfwaren in bekannter Güte.
5 % Rabatt.
Über 40 Jahre im Osten Berlins.

Soeben erschien:
Künstlerpostkarte
Bebel spricht
im Reichstage zum Stat.
Nach Originalzeichnung ausgeführt. Neue, farbenreiche, künstlerisch ausgef. politische Neujahrspostkarten Preis 10 Pf. Verkäufer allerorten gesucht. **Rich. Lipinski,** Verlag, Leipzig, Rudolfsstr. 11.

Josef Fischer
Roblen-Großhandlung
Berlin O. 34, Brombergstr. 19/20.
Preise ab Platz von 10 St. an.
Industr.-Brikets, Halbteine p. 300 Stk. 1.10
la. Seiftenberger Salon-Brikets „Anna“ oder „Marie“ p. 300 Stk. 80 Pf.
Henckels Werke . . . 60
Hse u. Anh. Mariengrube . . . 65
la engl. Anthrazit, Bruch, Koks, Steinkohlen, Holz usw. zu billigsten Tagespreisen.
Handwagen verleihe zu Roblen.

Petroleum - Neu!
Glühlicht
Auf jede Lampe pass. Große Auswahl von Tisch- u. Hängelampen. Echt Bronzengaskronen 3-fam. M. 18,50.
W. Krusemark,
Berlin SO., 205, Oranienstr. 205.
Tel.: Amt IV. No. 1039.
5 Prozent Rabatt.

Lametta
in allen Farben, 100 Anvers 2 M.
H. Cohn, Grenadierstr. 38/39, Laden.

Zum Weihnachtsfest!
Freischwinger, Reliquien, Gularonen, Herren- und Damenketten, Ringe, Ohring, Broschen, Bilder, Gardinen, Stores, Portieren, Teppiche, Läuferstoffe, Steppdecken, Plüschdecken, Chaiselongues etc. billigst! — auch auf Teilzahlung! 5439L*
Gustav Steinke,
Kopernikusstr. 21
(Bahnhof Warschauerstr.)

Schönste Festgeschenke

Knaben-
Mäntel



Entzückende
neueste
Fassons.

15.- 12.- 10.-
8.- 6.- 4.-

3 Mk.

Knaben-
Anzüge



Tausende
Exemplare.
Reichhaltigste
Modelle.

14.- 11.- 9.-
7.- 5.- 3.-

2 Mk.

Serien-Ausverkauf

soweit die Vorräte reichen

Knaben-Mäntel

von **1** 50 Mk. an

Jünglings-Mäntel

von **5** Mk. an

Baer Sohn

Spezial-Haus grössten Massstabes.

Chausseestrasse 24*/25 • 11 Brückenstrasse 11

Gr. Frankfurterstrasse 20.

☐ Sonntag bis abends 8 Uhr geöffnet. ☐

Weihnachtsprämien

find nur noch wenige Exemplare am Lager.

Fritz Reuters sämtl. Werke in einer neuen illustrierten Prachtausgabe 3 Bände, elegant in Halbleinen gebunden, Groß-Region-Format, circa 1200 Seiten, mit Illustrationen und ausführlichem hochdeutschen Wörterbuch.

Preis nur **3 Mark.**

Gesundheitsschutz in Staat, Gemeinde und Familie. Herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von Emanuel Warm. 824 Seiten, Groß-Quart mit 10 Tafeln und 134 in den Text gedruckten Abbildungen.

Preis nur **4 Mark.**

Ferner empfehlen wir:

Ferdinand Freiligraths sämtl. Werke in drei elegant. Leinwandbänden nur 5 M. (bisher. Pr. 15 M.)

Die Waffen nieder! Roman von Bertha v. Suttner.

Jugendschriften und Bilderbücher in großer Auswahl.

Buchhandlung Vorwärts, Lindenstr. 69, Laden.

An diesem
Schild sind die
Läden
erkennbar,
in denen allein
SINGER
Nähmaschinen
verkauft werden.



Unsere Maschinen
bedürfen keiner
Empfehlung.
Wir bitten nur
darauf zu achten,
daß sie
am rechten Ort
gekauft werden.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
Berlin, Leipzigerstr. 92.

Filialen in allen Stadtteilen.

Allen werten Freunden, Bekannten
und Parteigenossen empfehle mein
Weiß- und Bayerisches Bier.
In jeder Zeit warme und kalte
Bierchen. Gut gepflegte Biere.
2 Vereinszimmer mit Pianino, 40
und 60 Personen fassend, sind noch
einige Tage frei.
Hermann Stamer, Gastwirt,
Siemensstraße 3.

PROBLEM
Cigaretten
übertreffen Importen

Beste
deutsche
Fabrikate
Überall
zu
haben.

Kaufhaus Max Mannheim

Frankfurter Allee 109-112.

BERLIN O.

Frankfurter Allee 109-112.

Extra
Angebote
für

WEIHNACHTEN 1905!

**Verkaufs-
Räume.**

Parterre: Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Ballstoffe, Trikotagen und Strumpfwaren, Kurzwaren, Handschuhe, Herren-Artikel, Schirme etc.

I. Etage: Leinen- und Baumwollwaren, Wäsche, Schürzen, Spitzen und Seidenbänder, Tappiseriewaren, Damenputz, Korsetts, Taschentücher, Tischzeuge etc.

II. Etage: Damen- und Kinderkonfektion, Pelzwaren, Schuhwaren, Erfrischungsraum.

III. Etage: Herren- und Knabenkonfektion, Berufsbekleidung, Teppiche, Möbelstoffe, Linoleum, Gardinen, Holzgalanteriewaren, Möbel, Zimmer- u. Kücheneinrichtungen, Bilder etc.

IV. Etage: Photographisches Atelier.

Die neuen, bedeutend vergrößerten Geschäftsräume, deren zweckentsprechende übersichtliche Einteilung allgemeine Anerkennung findet, erleichtern den Einkauf auch bei grossem Andrang.

Am Sonntag, den 24. Dezember von 12—8 Uhr geöffnet.

Gegründet 1804.

Pelzwaren-Fabrik

S. Schlesinger

Neue Königstr. 21, II (Ordonanzhaus.)

Einzelverkauf wie alljährlich nach beendeter Engros-Saison.

Reisemuster bestehend in: Pelz-Stolns, Kollern, Muffen etc. zu fabelhaft billigen Preisen.

Sonntag geöffnet.

Diese Woche billig

täglich bis 8, Sonntag bis abends 8, verkaufen wir als besondere Gelegenheit für Herren jeden Standes enorm

aus feinsten Massstoffen gefertigt zurückgelassene, zurückgesetzt, moderne vornehme Herren Winter-

Anzüge Paletots

deren sonstiger Masspreis 40-60 M. ist, jetzt 15-25 M. Gehrockanzüge jetzt 21-40 M. Hosen, Joppen jetzt 6-12 M.

Deutsches Versandhaus, Jägerstr. 63, 1. Trepp.

Stola Muffen

etc. etc.

Nur eig. Fabrikat. Große Auswahl, gedieg. reelle Aust. bestes Material. Kein Zwischenhändler, daher Fabrikpreise.

Kalman, Dresdenerstr. 75 vorn II. 2. Haus v. Thalia-Th. Verk. auch Sonnt. u. Wechent. v. 9 U. ab.

Kein Reisemuster-Schwindel.

Spezial-Geschäft für Uhren.



Rohel.-Stahl.-Rem.-Uhren 5 M.
Silberne Remont.-Uhren 7 M.
Goldene Remont.-Uhren 12 M.
Schlamm-Regulat.-Uhren v. 9 M.
Jungb.-Kid.-Bed.-Uhren 2 M. an

— Reelle schriftliche Garantie. —
Ihre Reparaturen fertige sofort in eigenen Werkstätten unter Garantie. 30682*

E. Möbis,
14 Beuthstraße 14 (am Spittelmarkt).
2. Geschäft: Koppenstr. 82.

M. & W. Müllers Spezialitäten

aus der Brennerei u. Spritfabrik, Berlin, Buckowerstr. 7.

Gegründet 1805.

M. & W. Müllers:

Nordlicht a Orig.-Ltrf. 1,00
Kloster Korn a Orig.-Ltrf. 1,50
Hundertjähriger a Orig.-Ltrf. 2,00
Meunier-Kognak hochfeine Qualität, Originalflasche von 1-6 M.
ff. Rum u. Arrak hochfeine Qualität, sehr geeignet zur Punschbereitung, Originalflasche von 1-5,25 M.

Hier zu haben?
M. & W. Müllers Aromatique-Likör sehr bekömmlicher, hochfeiner Tafellikör, nur echt mit Jumbo-Etikett, a Originalfl. M. 1,25.
Käuflich überall, wo dieses Jumbo-Plakat aushängt.

Wernaus Restaurant und Festsäle,
Schwedterstr. 23/24.

Parteiengenossen, Freunde und Bekannte lade ich zu den Feiertagen freundlichst ein. — Alle drei Feiertage: Vorstellung und Tanz. — Für Familien angenehmer Aufenthalt.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Mittwoch, den 27. Dezember (3. Weihnachtsfeiertag), in Kellers Festsälen, Koppenstr. 29:

Weihnachtsvergnügen.

Konzert, Gesang und Tanz.

Im kleinen Saale: Marionettentheater für Kinder. | Im großen Saale: Lebende Photographien.

Während des Konzerts im oberen Saale: **Tanz.**

Um zahlreichen Besuch bittet Das Komitee.

Branche der Musikinstrumenten-Arbeiter.
Mittwoch, den 27. Dezember (3. Weihnachtsfeiertag), im Gewerkschaftshause (großer Saal):

Großes Weihnachtsvergnügen.

Konzert, Tanz und Gesangsvorträge.

Um zahlreichen Besuch bittet Die Branchenkommision.

Achtung! Vereine, Gewerkschaften!

Dem verehrten Publikum, Vereinen und Gewerkschaften sowie allen Freunden und Bekannten zur geö. Kenntnisnahme, daß ich das herrlich an der Oberspree gelegene, mit Veranden und Hallen versehene zirka 15 000 Personen fassende Etablissement **Hasselwerder** käuflich erworben habe. — Bequem vom Bahnhof Nieder-Schöneweide-Johannisthal in 5 Minuten zu erreichen. Dampferanlegestelle der Stern-Gesellschaft. 49901*

Ausspannung für 200 Pferde. Im großen Saale jeden Sonntag: **Ball.** 6 Kegelbahnen. **Volksbelustigungen aller Art.** **Ball.** **6 Kegelbahnen.**

In meinen Festsälen Rüdersdorferstr. 45 setze ich mein Geschäft bis zum 1. Oktober 1903 unverändert fort. Hochachtungsvoll

Albert Scheruch, Rüdersdorferstr. 45.

Unwiderruflich zum Schluß!

haben wir die Preise nochmals reduziert.

Total-Ausverkauf

bis **60%** Ermäßigung auf alle **Herren-Paletots**

bis **50%** Ermäßigung

auf alle **Herren-Anzüge**
auf alle **Kinder-Konfektion**
auf alle **Hosen**

bis **40%** Ermäßigung auf alle anderen **Artikel.**

E. Süsskind & Co. Rosenthalerstr. 9
Ecke Auguststraße.

Die Annonce wird bei Vorzeigung nach Einkauf von 20 Mark an für 1,50 Mark **XXXXXXXXXX** an unserer Kasse in Empfang genommen. **XXXXXXXXXX**

Verband deutsch. Gastwirtsgehülfen
(Ortsverwaltung Berlin).

Das Lokal (Inhaber: Gastwirt Cranz)

„Pracht-Säle des Ostens“
Frankfurter Allee 154

ist für organisierte Gastwirts-Gehülfen wegen **Nicht-amerkennung des kostenlosen Arbeitsnachweises** des Verbandes **gesperrt.**

Obwohl seitens der Organisation lange vor Eröffnung des Lokals mit Herrn Cranz verhandelt worden ist und von letzterem auch diverse Male befriedigende Versicherungen gemacht wurden, hat der Herr vorgezogen, für sein Lokal Arbeitskräfte von einem Stellenvermittler zu engagieren, bei dem die Vermittelten respektable Vermittelungsgebühren zu entrichten haben.

Der Stein des Anstoßes für Herrn Cranz scheint der **Lohnstarif** des Verbandes zu sein, denn während der Verhandlungen mit der Kommission hat der Herr nachstehendes, für ihn als Unternehmer recht bezeichnenden Anspruchs:

„Wenn Sie sich dazu verstehen könnten, des Sonntags für 1,50 M. und Sonnabends und Sonntags für 2 M. Arbeitskräfte zu vermitteln, dürfte Sie in Balde den gesamten Qualifizierten zu Ihrer Kundenschaft rechnen.“

Die Verbandsmitglieder werden ersucht, für strikte Durchführung und weiteste Verbreitung des Beschlusses Sorge zu tragen.

Der Vorstand. **J. H.: Fr. Brann.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin.

Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV 9679
Arbeitsnachweis Zimmer 34. Amt IV, 3353.

Achtung! Schraubenbranche. Achtung!

Am Montag, den 31. Dezember, fällt unsere Zusammenkunft aus. Dafür ist am Mittwoch, den 27. Dezember (3. Feiertag), ein **Zahlabend** im Restaurant Voigt, Ritterstr. 75 (Eingang vom Hof), eingerichtet, verbunden mit **Tanz und gemüthlichem Beisammensein.** Anfang 6 Uhr. 168/18. Entree frei. Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Möbelpolierer.

Donnerstag, den 28. Dezember, abends 8^{1/2} Uhr, bei Kubat, Blumenstraße 38:

Branchen-Kommissionssitzung.
Der Obmann.

Achtung! Fliesenleger! Achtung!

Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß am **heutigen Sonnabend** als Tag vor dem Weihnachtsfest **drei Stunden früher** an den anderen Tagen Feiertag zu machen laut § 3 des Tarifs.

Der Vorstand. **J. H.: D. G. I.**



Steife schwarze Hüte mit Futter **Mk. 1,75 an**
Weiche Herrenhüte mit Futter **Mk. 1,50 an.** — großer Auswahl. Alles bis zu den feinsten Haarliqualitäten. Lodenhüte, Jagdhüte, Cylinder

Herren-, Kinder- und Damen-Mützen. Wahl v. den billigsten bis z. d. feinsten Sorten. Aussergewöhnlich reichhaltig.

Arnold Special-Geschäft
Größte Mützen u. Pelzwaren Exportkellner
Engros **Dresdenerstr. 116** Laden
nur **D** Kauf zu erstaunend billigen Preisen.

Jetzt ist es die höchste Zeit,
Muttchen, Töchterchen, für die Braut ein **praktisches Weihnachtsgeschenk** zu kaufen, wozu man am besten eine **hübsche Pelzgarnitur** wählt. Solche kauft man **reell und billig** im **Spezialgeschäft**

„Drei Löwen“, Inh.: **Ernst Vester**
Kottbuserdamm 18-19.
Fahrgeld wird vergütet!

Eine Mark wöchentl. Teilzahlung
lieber eleganter, fertiger **Herren-Moden.**
Ersatz für Maß.

Maß-Anfertigung
feinste Verarbeitung
Garantie tadelloser Sitz.

J. Kurzberg,
An der Jannowitz-Brücke 1, I.
Direkt am Bahnhof.

Kein Waren-Kredithaus.

Auf dem Sparplatz (am D...)
Europas größte Menagerie u. Raub...
Täglich geöffnet von früh 10 Uhr: Aufstehen der weißer...
Hauptvorstellung...
J. Ehlbeck Witwe

Warenhaus Wilhelm Stein

□ Berlin N. 39, Chausseestr. 65-66 □

Sonder-Angebot für **Sonnabend, den 23. Dezember** | **so lange**
Sonntag, den 24. Dezember | **Vorrat.!**

Gebraannter Kaffee

Unsere Marken sind der vorzüglichen Qualität wegen allseits bevorzugt.

Mischung IV III II
 Pfd. 90 Pf. 1.10 M. 1.30 M.

Haushalt-Chokolade
 garantiert rein
 Pfd. 78 Pf.

Zucker Pfd. 18 Pf.

Deutscher Kakao
 garantiert rein, leicht löslich
 Pfd. 90 Pf.

Aepfel und Nüsse.

Amerikaner, groß 1 Pfd. 28 Pf., 5 Pfd. 1.30 M.
Amerikaner, klein 1 " 23 " 5 " 1.05 M.
Ananas-Aepfel, vorzüglich im Geschmack . 1 " 20 " 5 " 90 Pf.
Graue Reinetten 1 " 25 " 5 " 1.10 M.

Rote Hähnchen 1 Pfd. 20 Pf., 5 Pfd. 95 Pf.
Pa. franz. Wallnüsse 1 " 35 " 5 " 1.45 M.
Pa. Haselnüsse 1 " 35 " 5 " 1.60 "
Amerik. Paranüsse 1 " 55 " 5 " 2.50 "

× × × × × × *) Verkauf an Wiederverkäufer findet nicht statt. × × × × × ×

Unsere Geschäftsräume sind Sonntag, den 24. Dezember cr., von 8-10 Uhr und von 12-8 Uhr geöffnet.

Albert Marquard
 Berlin, Noanderstr. 26
 Weingroßhandlung u. Likörfabrik
 empfiehlt seine gut gepflegten
Cordeaux-, Rhein-
und Moselweine
 na sowie
Medw. Ungarwein
 unter Garantie der Reinheit.
 feinst. Rum per Ltr. 1.50-5.50
 Arrak " " 0.3.50
 Kognak " " 1.00
 Burgunder-, Rum- u. Arrak
 per Ltr. 3.00 u. 3.
 feinen **Punsch-, Grog-**
Glühwein-Extrakt
 per Ltr. 1.50-2.50.

Unsere **Lackstiefel** sind in Berlin berühmt.

Marke **SALAMANDER**
 Lackstiefel

Feste Strapazierstiefel • Warm gefütterte Stiefel
 Elegante Strassenbeschuhung • Doppelsonnenstiefel

Alle Größen und Weiten Alle Façons

Einheitspreis M. 12.50 für Damen und Herren

Salamanderhaus
 SW. Friedrichstr. 221 O. Königstr. 47
 BERLIN
 Fordern Sie Musterbuch.

523337

Zu Festgaben!

Selten günstige Kaufgelegenheit
 handgeknüpfter
Smyrna
 und echt
Perser
Teppiche.
 Teppich-Spezialhaus
Emil Lefèvre
 Berlin S. Oranienstr. 158.

Wie sollen wir unsere Kinder ohne Prügel erziehen?

Don J. Borchardt
 Preis 30 Pfennig

Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, daß das Prügeln in der Schule zu verwerfen sei, daß aber auch das Prügeln der Kinder im Hause für die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes verwerflich ist. Er gibt vielfache Anregungen, wie die Eltern ihre Kinder ohne Prügel erziehen können.

Buchhandlung Vorwärts
 Berlin SW. 68.

W. Adler **Friedrichsberg,**
 = **Groß-Destillation.** = **Kietzer Weg 1-3.**
 Gegründet 1884. **Hof rechts parterre (kein Laden).**

Zum Weihnachtsfeste

Fflaschen-Verkauf meines **echt Breslauer Weizen-Korns,**
 sowie aller Arten von Weinen und Likören aus den renommiertesten Häusern des In- und Auslandes.
 Ferner von Rum, Arrak, Kognak, Punsch, Grog, Glühwein, Steinhäger, Stonsdorfer, Kirschwasser, Zwetschenwasser, Kräuterbitter, echtem Nordhäuser Korn usw. zu den billigsten Preisen.

Garantiert reine Naturwaren, keine Produkte aus Essenzen oder dergl.

Süße Weine und Damen-Liköre
 zu Weihnachts-Geschenken ganz besonders geeignet. Qualitätsproben, welche die Güte meiner Waren beweisen und zu dauernder Kundschaft führen, werden gratis verabfolgt.

Eigenes Rabattsystem durch Bons an der Kontrollkasse.

Geöffnet an den Wochentagen von morgens 8 bis abends 8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8-10 Uhr vormittags und 12-3 Uhr nachmittags.

Neue Königstraße 16, vorn I.

Pelz-
waren-Fabrik
 verkauft nach
 besondeter
 Engros- Saison
 Reismuster
 von **Stolas**
 und **Muffen**
 zu
billigsten
Engros-Preisen
 Sonntag
 geöffnet.
 Neue Königsstraße 16, vorn I.

Hauslegen!
 mit Handbilleret und sozialen
 Sprachen, Bildnis u. Gesundheits-
 anlagen in reicher Auswahl von
 1.75 Mark an.
 Praktisch. Weihnachtsgeschenk!
Löwenberg, Chausseestr. 4.

Aus der Frauenbewegung.

Mehr Agitation unter dem weiblichen Proletariat.
 Ungemein hoch gehen überall die Wogen der Politik. In den Parlamenten, weit mehr aber, noch draußen in den Massen. Wie könnte es auch anders sein?
 Zwei Hauptmomente im gegenwärtigen politischen Leben, die vollständig entgegengesetzter Natur sind, wirken aber auf die Massen in gleicher Richtung: die russische und die preussisch-deutsche Reaktion.
 Beide peitschen die Massen geradezu auf aus ihrer Lethargie, stoßen auf zur intensiveren Beteiligung am Klassenkampf.
 Die russischen Freiheitskämpfer, Märtyrer und Helden rufen unser Staunen, unsere höchste Anerkennung und Bewunderung wach, sie entzünden durch das Beispiel revolutionärer Tatkraft und Energie, das sie geben, unsere Begeisterung, unseren Kampfesmut. Umstrahlt von dem Glorionschein der russischen Revolution, erscheinen aber auch alle die veralteten, rückständigen Einrichtungen in Preußen-Deutschland um so grotesker, und in jenem Schein empfinden vor allem die Entbehrten und Beknechteten um so drückender alles Unrecht: die maßlose Ausbeutung gepaart mit der Rechtlosigkeit.
 Muß nicht die Bevölkerung der einzelnen Bundesstaaten die Vorenthaltung des allgemeinen direkten und gleichen Wahlrechts zu den Landtagen als ein um so größeres Unrecht, als eine um so brennendere Schmach und politische Degradation empfinden, angesichts der Tatsache, daß das russische Proletariat den Wechselhaß von Verfassung, den Nikolajew ihnen „gnädigst“ gewährten wollte, ihm zerissen vor die Füße der Scham und der Empörung dem deutschen Proletariat die Wangen färben, angesichts der reaktionären Fassung und der noch reaktionäreren Auslegung und Handhabung der buntschneidigen Vereins- und Versammlungsrechte, Grund dessen die Arbeiter und noch weit mehr die Arbeiterinnen wie Unmündige und Idioten behandelt oder gleich Verbrechern förmlich unter ständige Polizeiaufsicht gestellt werden?
 Müßten die Massen es nicht als einen unerträglichen Zustand empfinden, daß ihre Wortführer in der Presse und in Versammlungen

unangeseht das Damoklesschwert der strafrechtlichen Verfolgung über ihrem Haupte schwebend wissen?
 Und zu all' der Rechtlosigkeit unseres Volkes die Ausbeutung der Arbeitskraft durch das goldhungrige Unternehmertum, das jeden Versuch seiner Lohnsklaven, den gar zu kurzen Lohn nur um ein wenig zu erhöhen, die gar so kurze Sklavenkraft um ein wenig zu verlängern, mit den brutalsten Gewaltmaßnahmen zu unterdrücken versucht. Welches Maß von Empörung muß nicht z. B. die Herzen unserer thüringischen und sächsischen Arbeiterbrüder und Schwestern befeelen, die zu 40-50 000 ausgesperrt wurden, weil sie den Jehn- stundentag und ein paar Pfennige mehr Lohn verlangten, während an so vielen Orten Rußlands die Arbeiterschaft truglich den Acht- stundentag reklamiert.
 Dazu die schier unerträgliche Belastung durch das verwerfliche System der indirekten Besteuerung, deren Erträgnisse in der Hauptsache dem blutigeren, völkerverderblichen und völkerverderbenden Militarismus und Marinismus geopfert werden.
 Nicht genug, daß monatlang das Volk zu Ruh und Frommen der Dohingrosen und Schweineflüchtenden Minister unter der Pleich- not gelitten hat und heute mehr denn je leidet, nicht genug, daß das Zankstreden der neuen Handelsverträge, die eine weitere enorme Belastung der Massen bringen, vor der Tür steht; an der weiteren Milderung unserer Lasten sollen in Zukunft, in noch erhöhterem Maße als bisher, auch die Kanouenlöhne und Panzerplattenfabrikanten teilhaben. (Siehe die Plottenvorlage.) Und als Weihnachtsgeschenk überreicht der Herr v. Stengel ein wunderschön gebundenes neues Steuerbulet. Wahrlich die Schatzkammer des deutschen Reichs müßte endlos sein, würde ihn all' dieses und noch so vieles andere mehr, nicht geradezu aufreizen zum Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung. So ist die Luft gleichsam gesättigt mit dem Gänsestich der Unzufriedenheit. Es gilt für uns lediglich denselben nutzbar zu machen für unsere Allgemeinbewegung, im besonderen aber auch für unsere Frauenbewegung. In letzterer Beziehung sollte mehr geschehen als dies in jüngster Zeit der Fall gewesen ist.
 Bei allen Veranstaltungen seitens unserer Genossen, mögen diese der Agitation im allgemeinen, mögen diese der Erklärung uns bisher vorenthaltener Rechte dienen, sollte man es nicht unter- lassen, sich auch besonders an die Frauen zu wenden.

Zust diese Zeit der Gärung und allgemeinen Meßgarnheit, sie darf nicht ungenutzt in Bezug auf die Aufklärung der proletarischen Frauenschaft vorübergehen. Jeder, der von uns mitten im Kampfe, in der Agitations- und Organisationsarbeit sieht, weiß aus Erfahrung, daß in solchen Zeiten die Massen sehr empfänglich sind für das geschriebene und gesprochene Wort, das der Aufklärung dient, das aber auch aufruft zur Mitarbeit, zum Mitopfern.
 Kräfte, die schlummern, werden dann weit leichter geweckt als sonst. Der Klasseninstinkt reißt gleichsam über Nacht zum Massenbewußtsein. Alle unsere Genossinnen, die im Dienste der Partei tätig sind — und dabei denken wir nicht etwa nur, nicht einmal in erster Linie, an die kleine Schar unserer Rednerinnen, o nein! wir denken in erster Linie an all' die fleißigen, opferfreudigen, treuen Genossinnen, die von vielen ungelannt und ungenannt, die so wertvolle und un- entbehrliche Kleinarbeit unermüdblich leisten — haben sicher gerade in der letzten Zeit mit uns oft das Gefühl gehabt: Hätten wir statt der einen Junge doch deren zwanzig, statt der zwei Hände und Beine doch deren vierzig, um mehr schaffen, mehr arbeiten, mehr agitieren zu können, um die schier unermeßliche Fülle von Agitations- material bewältigen zu können. Aber an vielen Orten haben wir noch keine solcher Mitarbeiterinnen.
 Wo uns Mitarbeiterinnen fehlen, müßten die Genossen, sollte die örtliche Parteiteilung helfend ein- greifen.
 Die Notwendigkeit einer intensiveren Agitation unter dem weib- lichen Proletariat auch an diesen Orten wird von niemand bestritten werden. Zudem erweitern die oben gemachten Ausführungen diese Notwendigkeit aufs neue.
 In einem späteren Artikel werden wir deshalb die Art, das „Wie“ dieser Agitation erörtern.
 Louise Rich.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 24. Dezember, vormittags 8^{1/2} Uhr, im Rathaus, Saal 100, Eingang Lindenstraße: Versammlung. Freireligiöse Versammlung. — Um 10^{1/2} Uhr vormittags in der Schul-Halle, Nr. Frankfurtstr. 6: Vortrag des Herrn Knoll Stern: „Gnade und Charakterstärke.“ — Montag, den 25. Dezember, vorm. 10^{1/2} Uhr, eben- dafelbst: Festvortrag des Herrn Prof. Dr. Albert Wehrle. — Dienstag, den 26. Dezember, vorm. 10^{1/2} Uhr, ebendafelbst: Festvortrag des Hrn. Dr. Altmann. — Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

Sielmann & Rosenberg, Kommandantenstrasse 3/4.

Gegr. 1879 Ecke Lindenstrasse.

Grosses Spezial-Haus für Damenkonfektion
 Anfang Januar werden unsere grossen Lokalitäten umgebaut. Zur Räumung der grossen Lagervorräte verkaufen wir jetzt für den halben Preis
Jacketts u. Paletots, Eskimo, Frauenpaletots und Havelocks
 8, 10, 12, 15 Mk., früher 15-30 Mk. 12, 15, 20, 25 Mk., früher 30-50 Mk.
Plüsch- u. Astrachan-Paletots 3000 Kostümröcke u. Blusen,
 20, 30, 40 Mk., früher 50-85 Mk. neueste Schnitte, elegant garniert, tadelloser Sitz, prima Ver-
 arbeitung. Alle Weiten, auch für starke Damen, stets vorrätig
Blusenjacketts, Astrachan 5, 7, 9, 10, 12, 15, 18, 20 Mk.
Blusen in Wolle und Seide 3, 5, 7, 10, Unterröcke, Wolle, Moirée, Seide 3, 5, 7, 10 M. Morgenröcke und Matinées 2, 4, 6, 10 M.
500 Abendmäntel, und Capes, in weichen, hell- und dunkelfarbigen Stoffen
 8, 10, 12, 15 Mk., früher 20-40 Mk.
Jackettkleider u. Paletotkleider
 aus Tuch und englischen Stoffen, garnierte französische
 Kleider aus neuesten Phantasiestoffen.
 12, 15, 20 Mk., früher 25-50 Mk.

Sonntag bis 8 Uhr geöffnet. Sonntag bis abends 8 Uhr geöffnet.

Schönste Festgeschenke!

Loden- und Pelz-Joppen
 Winter-Paletots und Mäntel
 Haus-Joppen, Westen und Hosen

Esders & Dyckhoff
 Spezial-Haus
 für bessere aber billige
Herren- und Knaben-Bekleidung
 fertig und nach Maß.

Leipzigerstr. 50a. Oranienstr. 48.

Anzüge
 in Jackett-, Rock- und Gehrockform
 für jede Größe am Lager.
Enorme Auswahl.
 Gute Verarbeitung.
 Billige Preise!

Gratis

erhält jeder Leser des „Vorwärts“ bei Einkauf eines Anzuges oder Paletots eine

hochelegante bunte Weste

im
Spezialhaus
 guter Herren- und Knabenbekleidung
 fertig und nach Maß.

Spezialabteilung: Bekleidung für jeden Beruf.
Leske & Lehrer
 78 Kottbuser Damm 78

Durch sehr vorteilhaften Einkauf, geringe Sponen und durch große Fach-
 kenntnisse sind wir nur allein in der Lage, dem kaufenden Publikum das dankbar
 Beste zu außergewöhnlich billigen, aber **streng festen Preisen** zu bieten.

Winter-Paletots □ Winter-Anzüge □ Loden-Joppen
 Knaben-Paletots □ Knaben-Anzüge

Unerreicht ist unsere Auswahl in Stoffen zur Anfertigung
 feiner Herrenmoden nach Maß.

Unsere Grundsätze: 4787L*

Wir verarbeiten nur gute, reelle, ausgeprobte Stoffe.
 Wir haben in sämtlichen Abteilungen enorme Auswahl.
 Wir achten auf tadelloso Verarbeitung und guten Sitz.
 Wir werden stets das Neueste zum Verkauf bringen.
 Wir verkaufen zu billigen, aber streng festen Preisen.
 Wir haben auf jedem Gegenstand den festen Verkaufspreis mit Zahlen vermerkt.

Der hochelegante — Kalender 1906 — ist erschienen und geschieht
 auf Wunsch Zusendung kostenlos.

Bitte, beachten Sie genau unsere Firma und Hausnummer.

Original-Inserat!
 Nachdruck
 verboten.

Pelz-Waren alle Neuheiten, alle Pelzarten in größter Auswahl
Stolas, Kolliers, Muffen.
Gottmann, Gr. Frankfurterstr. 130, Frankfurter Allee 118a.
Gottmanns Spezial-Hut ist der neueste, eleganteste, leichteste, haltbarste und billigste Herrenhut der Welt.
 Schirme × Krawatten × Handschuhe × Herrenwäsche etc.

Umzugs-Ausverkauf.
 Wegen Abriss des Hauses will mein großes Lager in **Taschen-, Wand-, Stand-, Hänge-Uhren, Weckern, Ketten und Hausuhren** in bedeutender Auswahl räumen. — Um die Umzugskosten zu sparen, verkaufe zu außergewöhnlich billigen Preisen unter 2jähriger Garantie. Besichtigung meines Riesenslagers ohne Kaufzwang erbeten. — Etabliert seit 1888. Musterbuch gratis und franko.
Uhren-Spezial-Haus Franz John Berlin SW., Leipziger Str. 66
 Kein Laden — Hof parterre — am Spittelmarkt.

Verlangen Sie Tellus-Zigaretten
 garantiert Handarbeit
 Mit peinlichster Sorgfalt von bestbezahlten Zigaretten-Arbeitern hergestellt!

Leihhaus NORDEN 203/4 Liniestr. 203/4, am Rosenthaler Tor.
 Billigster Verkauf von Brillanten, Uhren, Gold- und Silberwaren!
 Kulante und diskrete Beilehung aller Wertsachen.

Ausverkauf
 wegen Umbau und Vergrößerung meiner Geschäftsräume.
 Hüte, Schirme, Mützen, Pelzwaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Carl Renz, Oranienstr. 3.

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
 Gardinen, Stores, Vorhänge, etc.
 Gardinen, Stores, Vorhänge, etc.
 Gardinen, Stores, Vorhänge, etc.

Kanarienvögel, Buchweizen, Seidensamen, etc.
 Kanarienvögel, Buchweizen, Seidensamen, etc.
 Kanarienvögel, Buchweizen, Seidensamen, etc.

Das schönste Geschenk! Gardinen, Stores, Vorhänge, etc.
 Das schönste Geschenk! Gardinen, Stores, Vorhänge, etc.
 Das schönste Geschenk! Gardinen, Stores, Vorhänge, etc.

Stehdecken, billige Porzellan, etc.
 Stehdecken, billige Porzellan, etc.
 Stehdecken, billige Porzellan, etc.

Ohne Geld! Weihnachtsgeschenke!
 Ohne Geld! Weihnachtsgeschenke!
 Ohne Geld! Weihnachtsgeschenke!

Verschiedenes.
 Patentanwalt Wessel, etc.
 Patentanwalt Wessel, etc.
 Patentanwalt Wessel, etc.

Wohnungen.
 Hermannstraße 62, etc.
 Hermannstraße 62, etc.
 Hermannstraße 62, etc.

Schlafstellen.
 Möblierte Schlafstelle, etc.
 Möblierte Schlafstelle, etc.
 Möblierte Schlafstelle, etc.

Mietgesuche.
 Zimmer sucht älterer Herr, etc.
 Zimmer sucht älterer Herr, etc.
 Zimmer sucht älterer Herr, etc.

Arbeitsmarkt.
 Stellengesuche.
 Stellengesuche.
 Stellengesuche.

Stellengesuche.
 Volkshumorist Balg, etc.
 Volkshumorist Balg, etc.
 Volkshumorist Balg, etc.

Stellengesuche.
 Selbständiger Kunstschlosser, etc.
 Selbständiger Kunstschlosser, etc.
 Selbständiger Kunstschlosser, etc.

Vereinigung der Maler, Lackierer, Aufstreicher.
 Filiale Berlin.
 Bureau Engel-Ufer 15, Zimmer 36. Telefon Amt IV, 9720.
 Laut Beschluß der Versammlung vom 14. Dezember sollen
4 Hauskassierer angestellt werden.
 Kollegen, die mindestens ein Jahr Mitglied der Organisation sind und das Wesen der Organisation kennen, werden ersucht, sich unter **H. K.** zu melden.
 Bewerbungsschreiben, aus denen die Dauer der Mitgliedschaft sowie die bisherige Tätigkeit zu ersehen ist, sind bis zum **7. Januar 1906** an den Vorstand der Filiale zu richten.
Die Ortsverwaltung.